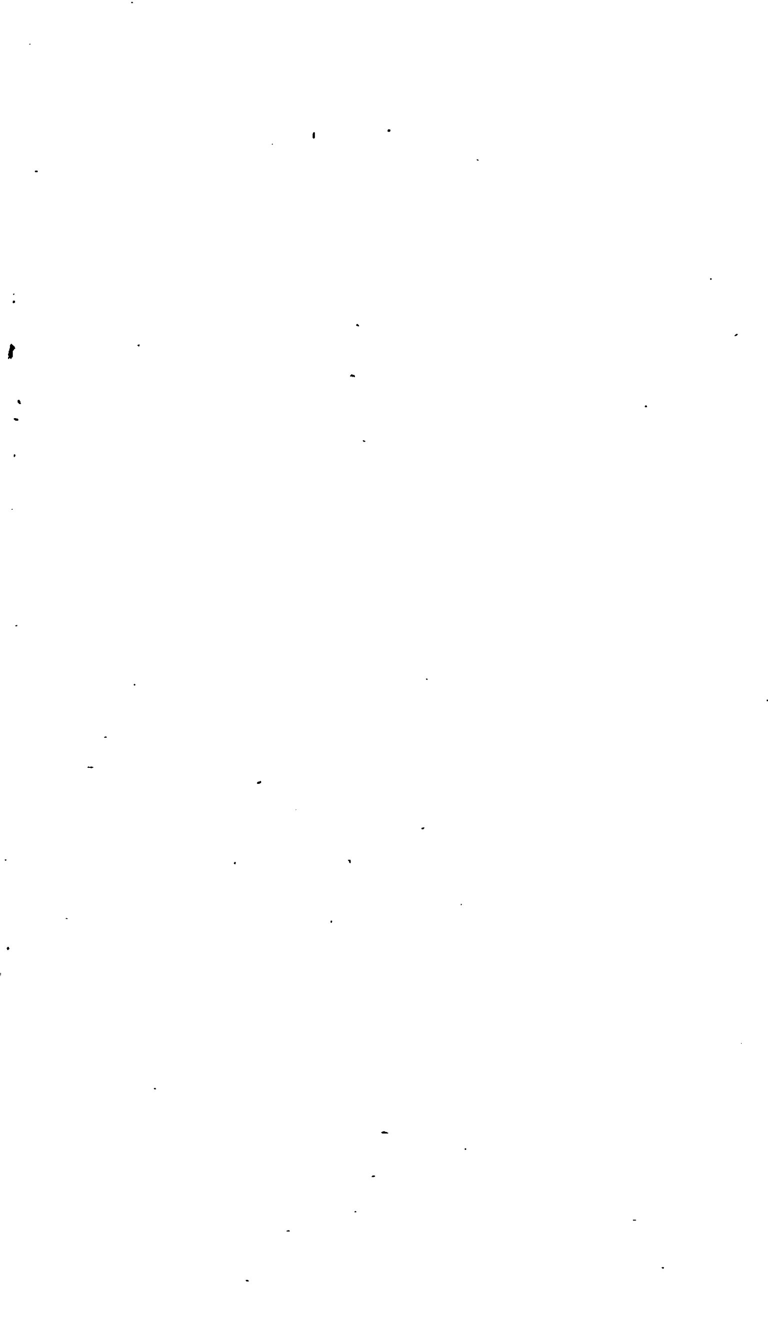
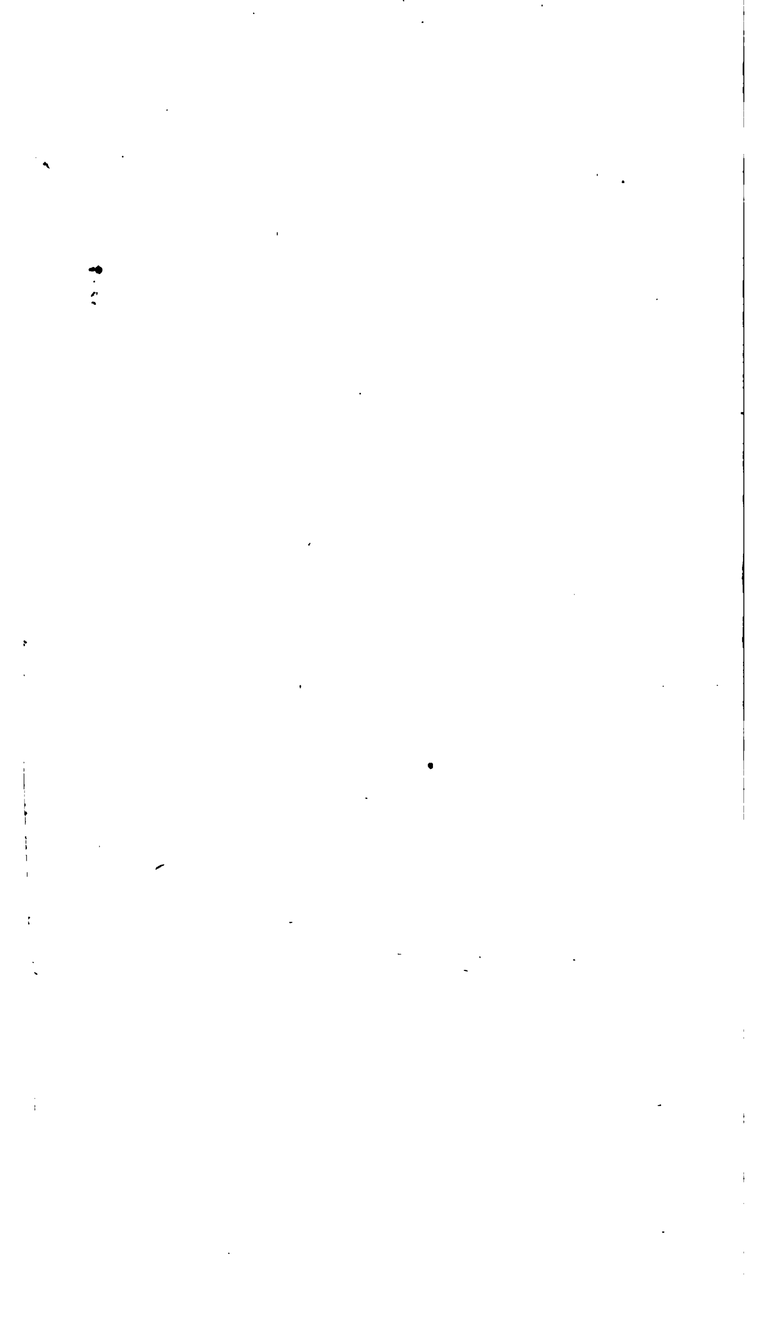

Lt
1
719


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS





Anmerkungen und Excurse

zu

Tacitus Germania

Cap. I bis XVIII.

von

Ulrich Justus Hermann

Dr. U. J. H. Becker,

Conrector in Ratzeburg.

Hannover 1830.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Als ich vor einigen Jahren damit umging, die *Germania* des Tacitus mit Uebersetzung und Commentar herauszugeben, und die Arbeit fast schon zum Drucke fertig bereit lag, hielt mich an der Ausführung meines Vorhabens die Anzeige zurück, daß nächstens eine Ausgabe dieser Schrift zu erwarten sey, bey welcher die wichtigsten der bis jetzt noch vorhandenen Handschriften derselben sorgfältig verglichen werden sollten. Da bisher noch keine einzige Handschrift von einigem Belange und Alter für die Herstellung des ursprünglichen Textes der Germania benutzt worden ist, und es keinem Zweifel unterliegt, daß die zahlreichen Codices der Germania, welche sich in Italien und England noch finden, für den Text von der größten Wichtigkeit seyn müssen; so schien es mir nicht nur nicht rathsam, sondern sogar widersinnig zu seyn, die nicht geringe Anzahl der Ausgaben der Germ. noch durch eine neue zu vermehren, die nach sehr kurzer Zeit schon durch eine andere, wenigstens in *einer* Hinsicht, würde unbrauchbar gemacht werden; und so gab ich mein Vorhaben damals auf. — In dieser Ansicht habe ich mich auch nicht durch *Georg Ludwig Walch*

irre machen lassen, der neuerdings sich vielfältig bemühet hat, das Ansehen der Handschriften als ein „papiernes Ansehen, ein Vehikel der Faulheit und ungründlicher Schlaffheit“ verdächtig zu machen, und die Erfindungsgabe der Heroen der Literatur, zu welchen er natürlich sich selbst auch zu zählen nicht vergißt, bey weitem über die durch Brief und Siegel beglaubigte Ueberlieferung zu stellen; vielmehr bin ich noch immer fest überzeugt, daß, wenn es auch eine Grenze giebt, jenseits welcher der Geist über dem Buchstaben steht, doch in den meisten Fällen, und namentlich in allem historischen Forschen und Wissen der Buchstabe dem Geiste vorausgeht, und daß gesetzlose Willkühr, gegen die Worte eines Schriftstellers geübt, nicht geringerer Frevel ist, als wenn einer sich erkühnt, Dokumente irgend einer andern Art zu verfälschen. So wie daher die Lesarten, die Herr Walch aus „tiefem Gefühl, überwiegender Sprachkenntniß und Spürkraft und einer Art von Divination,“ gegen die Handschriften, dem Agricola des Tacitus aufgedrungen hat, in Kurzem vergessen seyn und höchstens nur noch in dem Apparate eines Varianten-Sammlers sich erhalten werden, so werden auch die Grundsätze, durch welche er sein willkührliches Verfahren zu rechtfertigen sucht, keine Billigung finden, sondern mehr und mehr wird der Sinn eines jeden Forschers sich dahin wenden, möglichst genau des Weges, auf dem er wandelt, sich bewußt zu bleiben, möglichst sorgfältig und vorsichtig alles Fremdartige und Ungehörige und Willkührliche auszuscheiden, und wohin auch die Untersuchung sich wende und von welcher Art sie auch

sey; den Gegenstand selbst mehr durch sein eigenes, als durch ein fremdes, erborgtes oder selbst angezündetes Licht zu beleuchten. — Jedoch jene kritische Ausgabe der Germania, von deren Ankündigung oben die Rede war, ist noch immer nicht erschienen, und leider! mag es sogar zweifelhaft seyn, ob sie überhaupt noch erscheinen werde; und da auch die mit großem Gepränge angekündigte Walch'sche Ausgabe der Germania bisher nur eine Uebersetzung neben dem Texte, ohne Commentar und Rechtfertigungen gegeben hat, so wird es nicht unpassend seyn, wenn ich für diese Schulschrift, deren Abfassung mir diesmal obliegt, einige Anmerkungen auswähle, welche theils den Standpunkt bezeichnen, auf welchen ich mich bei der Erklärung der Germania gestellt habe, theils auch durch ihren Gehalt einem zukünftigen Bearbeiter von Nutzen seyn können. Daß ich aber in diesen Anmerkungen mich vorzugsweise auf die neueste Uebersetzung der Germ. von Walch (Berlin 1829) bezogen habe, ist besonders deshalb geschehen, weil ich, da mir gerade die Erklärung der Germania gar sehr am Herzen liegt, mit diesem vorzüglichen und ungeachtet seiner morositas höchst schätzenswerthen Gelehrten eine Lanze zu brechen wünschte, was, wenn es ohne allzugroße Heftigkeit abgehen kann, der Sache selbst nur Vortheil bringen wird.

Allgemein geht man hinsichtlich der Germania von der Voraussetzung aus, als wenn Tacitus in dem, was er von den Germanen berichtet, durchaus unfehlbar sey. Da Tac. in einer Zeit lebte, in welcher man allerdings

von den Germanen gründlichere Kenntniß haben konnte, da Tac. sonst als ein vortrefflicher Geschichtschreiber unsere Bewunderung erregt, und besonders die Hoheit des Sinnes, die in jedem Worte dieser kleinen Schrift sich ausspricht, uns besticht und fast bezaubernd ergreift, und zumal, da er unseren Altvorderen ein Ehrendenkmal setzt, wie kein anderes Volk es aufzuweisen hat; so hat man niemals angestanden, des Tacitus Nachrichten über Germanien und dessen Bewohner als die Quintessenz *) alles dessen zu betrachten, was die Römer am Ende des ersten Jahrhunderts über Germanien wußten, und hat aus dem Grunde diese Schrift in die Mitte gestellt, und umher die ganze übrige Masse von Notizen über das Alterthum unseres Volkes gehäuft, und dieses alles zu Einem Ganzen zu verschmelzen gesucht. Diese Ansicht von der Vortrefflichkeit der Taciteischen Schrift haben nicht nur die Deutschen Gelehrten gehabt, sondern auch die fremden; und namentlich sagt der tiefste Historiker unter den Franzosen, Montesquieu: „il est court, cet ouvrage, il est vrai; mais c'est Tacite, qui abrégeoit tout, parcequ'il voyoit tout.“ — Jedoch wird ein jeder einsehen, daß eine solche Annahme, wenn sie nicht durch triftige Gründe unterstützt wird, höchst willkührlich und unkritisch ist, und es ist darum unerläßliche

*) Man verzeihe mir diesen Ausdruck, der mehr modern zu seyn scheint, als er es ist. Vergl. Horatii Od. I. 13. 15: Oscula, quae Venus quinta parte sui nectaris imbuit. —

Pflicht, diese Kritik vorher anzustellen, ehe man darauf ausgeht, alle andern Nachrichten der Alten über die Germanen in das Prokrustes-Bette des Tacitus zu zwängen. Deshalb hat neuerlich Herr Geh. Hofrath Luden im ersten Bande seiner Deutschen Geschichte eine solche Untersuchung über die Germania angestellt, so wie auch ich schon ein Jahr früher in einer Anzeige der Ausgabe der Germania von Heß in der Neuen krit. Bibliothek von Seebode, 1825, Seite 187 bis 215, über diesen Gegenstand gehandelt habe. Da aber meine Ansicht von der jenes hochverehrten Gelehrten in vielen Stücken bedeutend abweicht, und es mir nicht zusteht, über die größere Haltbarkeit der einen oder der anderen ein Urtheil auszusprechen, welches Anderen überlassen bleiben muß; so will ich die Resultate meiner früheren Untersuchung hier wiederholen und dieselbe noch hin und wieder erweitern.

Nämlich, obschon es Keinem, der den Tacitus und die Eigenthümlichkeit seines Geistes und Stils nur einigermaßen kennt, zweifelhaft seyn wird, ob die Germania den Tacitus zum Verfasser habe oder nicht, so ist es doch auffallend, daß

1. keine Handschrift, die die Annalen und Historien des Tac. enthält, so weit unsere Nachricht von den Codd. des Tac. reicht, auch das Buch über Germanien hat, welches meistens entweder allein für sich abgeschrieben worden ist, oder zugleich mit dem zweifelhaften Dialogus de oratt., und nur ein einziges Mal mit dem unbezweifelt echten Leben des Agricola. Auch erregt die Neuheit

fast aller dieser Handschriften einiges Bedenken, indem mehrere derselben offenbar erst nach der Erscheinung der editio princeps gemacht worden sind.

2. ist die Germania ein den späteren Römischen und Griechischen Schriftstellern, so wie den Schriftstellern des Mittelalters fast ganz unbekanntes Buch, und wenn sie die Germania kennen, so legen sie dieselbe entweder einem andern Verfasser bey, oder wenigstens nicht dem Geschichtschreiber Tacitus. z. B. in den Scriptoribus historiae Augustae so wie im Ammianus Marcellinus findet sich von der Germania keine Spur; obschon so oft dort von den Germanen die Rede ist, und sonst Tacitus dort genannt wird. Orosius kennt die Historien des Tacitus, aus denen er Stellen aushebt, und hätte auch gerne Nachrichten über Germanien gehabt, das er in der Einleitung bey der geographischen Uebersicht des Orbis Romanus kürzer und dürftiger, als andere Länder, abfertigt; aber kein Wort erinnert an die Germania. Eben so schweigt Eutropius und die Historia miscella über die Germania. Jornandes kennt den Agricola des Tacitus, und excerpirt daraus die geographische Beschreibung von Britannien; über Germanien aber, worauf es ihm doch am meisten ankam, hat er ganz andere Nachrichten, als Tacitus, ja er beruft sich statt dessen auf den um ein Jahrhundert ältern Strabo. — Cassiodor freilich erwähnt in einem Briefe an den König der Aestyer der Germania. (Epist. V, 2) und legt dieselbe einem gewissen Cornelius bey (quodam Cornelio scribente); aber um so mehr muß es auffal-

len; daß er in seiner Geschichte der Gothen, die Jornandes nur epitomirt hat, gar keinen Gebrauch von dieser Germania gemacht hat. Er muß sie also entweder nicht für ein Werk des Geschichtschreibers Tacitus (den er übrigens unter seinen Quellen nennt), oder doch nicht für ein zuverlässiges Werk gehalten haben, auf das man bey historischen Untersuchungen fußen dürfte. — Paullus Diaconus kennt in seiner Geschichte der Longobarden, wo er auch Nachricht über Germanien im Allgemeinen giebt, des Tacitus Germania gar nicht; vielmehr steht er hinsichtlich seiner Longobarden im vollsten Widerspruche mit Tacitus. Alle die Schriftsteller, welche der 1ste Band der Monumenta Germaniae historica umfaßt, ferner Gregorius Turonensis, Dithmar v. Merseburg, der Ursperger Abt, so wie auch Wittechind kennen die Germania nicht, obgleich letzterer doch den Josephus und Lucan citirt. Eben so ist von der Germania keine Spur bey'm Saxo Grammaticus, und was noch auffallender ist, nicht bey Alfred in seiner Uebersetzung und Interpolation des Orosius. Nur im Adam v. Bremen kommen im 5ten und 7ten Capitel wörtlich abgeschriebene Stellen aus der Germania vor: doch wird dort nicht Tacitus als Gewährsmann citirt, sondern des Einhardus Buch über den Ursprung der Sachsen. Sonst aber kannte Adam v. B. die Alten, z. B. Cicero und Virgil, die er in der Dedication nennt. — Es wäre der Mühe werth, wenn diese Untersuchung von Männern, denen die Schriftsteller des Mittelalters mehr zur Hand sind, und die Sinn für solche Stu-

dien halten, weiter fortgesetzt würde; mir ist es hier versagt. —

3. kann es einem aufmerksamen Leser der Germania nicht entgehen, daß Tacitus in diesem Buche nicht nur viel weniger über das Deutsche Land und Volk weiß, als in seinen Geschichtswerken, sondern daß auch die Germania an vielen Stellen seinen Geschichtsbüchern, und namentlich den Annalen, widerspricht. Was das erstere betrifft, so kennt Tacitus in den Annalen außer dem Rhein und der Donau noch die Ems, Weser, Elbe, Lippe, Yssel, Hunse (Unsingis?), Saale (flumen gignendo sale fecundum Annal. 13. 57), Eder rc., ferner den Teutoburger und Cäsischen Wald, den Taunus rc., und scheint trotz allen Geographischen Widersprüche doch zwischen Rhein und Weser auf ziemlich bekanntem Boden sich zu bewegen. Der Verf. der Germania hingegen kennt nur Donau, Rhein und Ocean, also die Grenzen Deutschlands (von der Elbe heißt es, man höre nur noch von ihr Cap. 42), und daher ist auch die Bestimmung der Sitze der Völker im Innern so höchst schwankend, statt daß er durch Hülfe der andern angeführten Flüsse einen großen Theil Germaniens sehr bequem in ein Netz hätte zerlegen können, wodurch die Sitze der Völker uns viel deutlicher geworden wären. — So werden ferner in den Annalen Tubanten und Ansibarier genannt, von denen die Germania schweigt, oder die sie unter dem Ausdrucke: nationes haud perinde memoratae, begreift, obschon die Römer blutige Kriege mit

ihnen geführt haben. Desgleichen kommen die Marsen als einzelne Völkerschaft in der Germania nicht vor, da sie doch in den Annalen eine grosse Rolle spielen. — Noch wichtiger aber ist der Widerspruch, der sich so oft, und an mehreren Stellen, als man gewöhnlich meint, zwischen der Germania und den Geschichtsbüchern des Tacitus findet. Um nur Einzelnes hier vorläufig zu erwähnen, so werden die Bataver als den Römern unterworfene und gehorsame Nationen aufgeführt, während sie in den Historien jahrelang als die grimmigsten Feinde derselben erscheinen; die Bataver non atterit publicanus (Germ. 29) und doch werden sie Hist. IV, 14 auf die unbarmherzigste Weise gequält. So sind die Kauchen nach der Germ. (Cap. 35) die gerechtesten unter allen Sterblichen, die niemanden betriegen noch plündern, während sie Annal. 11. 18 und 13. 55 eine arge Seeräuberei treiben, und das wehrlose Volk der Ansibarier auf grausame Weise vernichten. Cap. 36 heissen die Cherusker olim boni aequique, als wenn kein Hermann und keine Niederlage des Varus, keine blutige Kämpfe mit Germanicus gewesen wären, von denen die Annalen erzählen. Die Catten werden vor allen andern Germ. Nationen in der Germania wegen ihrer Tapferkeit und Kriegszucht ausgezeichnet, und in den Annalen kämpfen sie immer unglücklich, leisten kaum Widerstand, und Annal. 12, 27 werden ihre Heere praeda per luxum usi, et somno graves überfallen. Auch fürchten sie sich vor den Cheruskern, erbitten von Rom Frieden, und schicken Geißeln ꝛc. In

allem, was von der Verfassung, der Bewaffnung, Kriegskunst, dem Landbau, den Wohnungen, dem Gottesdienste in der Germania vorgebracht wird, finden sich mehr oder weniger Widersprüche mit den Geschichtsbüchern. Dieselben Völker, die in der Germania noch als gutmüthige, rohe Söhne der Natur auftreten, stehen hier schon auf dem Grade der Cultur, der ihren Verhältnissen zu Römern und Galliern angemessen ist. Nichts sagt die Germania von solchen Völkerbündnissen, wie sie Arminius und Marobodnus als reges beherrschten, und gar der nachherige König der Cherusker, Italicus, ist schlechterdings mit der Germ. nicht zu reimen. Ueberhaupt scheinen demokratische Republiken, wie die Germ. sie schildert, ein Phantom bey einem so rohen Volke zu seyn; es wäre gegen alle Geschichte; nur das Bild, das aus den Geschichtsbüchern sich entwerfen läßt, kann Wahrheit haben. In der Germ. kennen die Völker kaum Gold und Silber, oder legen keinen Werth darauf; nach Hist. IV. 76 werden sie allein durch Gold und Silber bestochen; und dergleichen Züge werden wir unten eine große Menge anführen.

4. Auch dadurch noch wird dieses Büchlein höchst räthselhaft, daß es sich nicht mit Gewißheit ausmitteln läßt, wann dasselbe verfaßt worden ist. Gewöhnlich nimmt man ohne Weiteres das Jahr 98 n. Chr. an, weil Tac. Cap. 37 die Jahre, wie lange Germanien schon besiegt wird, bis auf das zweite Consulat des Trajan, das im Jahr 98 war, rechnet. Allein schon der Beysatz: Imperatoris Tr. deutet auf eine spätere Zeit, indem Traj.

sein Consulat noch bey Lebzeiten Nerva's antrat, und erst im Laufe desselben Nerva starb, als Trajan in Deutschland kriegte. Auch war dieses der letzte Krieg, den Trajan mit den Germanen führte, und deshalb scheint dieses Jahr eben in Rechnung gebracht worden zu seyn. Die promoti imperii praesidia (Cap. 29.) lassen vermuthen, daß von den späteren Zeiten Trajan's, oder gar von Hadrian's Regierung die Rede ist (Eutrop. VIII, 2), indem Augustus nur Rhätien unterwarf und nachher die Gränzen des Reichs bis auf Trajan nicht mehr erweitert wurden. (Tac. Annal. XI, 20 ist die Lesart Mattiaco zweifelhaft). Vor allen Dingen ist der Umstand sehr bedenklich, daß Tac. in der Germania das Volk der Bructerer gänzlich ausgerottet seyn läßt, während nach Plinius II, 7. Vestricius Spurinna vom Trajan eine Colonia triumphalis erhält, weil er den König der Bructerer, die eine gens ferocissima genannt werden, wieder in sein Land eingeführt hatte. Daher scheint diese Ausrottung der Br., oder wenigstens ihre Niederlage erst späterhin stattgefunden zu haben. Endlich scheint es unmöglich, den Tac. die Germ. im Jahr 98 schreiben zu lassen, indem damals gerade Trajan die Völker an der Donau züchtigte, mit denen Domitian so unglücklich und schimpflich gekämpft hatte, welche Völker aber in der Germania als in tiefen Frieden und langer Ruhe lebend und den Römern gehorchend geschildert werden. Also muß das Buch entweder lange nachher oder lange vor dem Jahre 98 geschrieben seyn. Für eine längere Zeit vorher mögte außer dem Ende von Cap. 37

(proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt), (was, wenn Trajan damals in Germanien kriegte, eine Beleidigung für ihn war) die Erwähnung des Gehorsams der Bataver und Mattiaken zeugen, so daß wir noch über den Aufstand des Civilis, also bis zum Jahre 69 p. Chr. zurückgehen müßten. So schwankt hier alles, und eine sichere Ausmittelung der Zeit wird unmöglich.

Wegen dieser Bedenken nun, denen Keiner absprechen wird, daß sie von einigem Belange sind, mögte man fast sich bewogen finden, zu glauben, daß diese Schrift kein besonderes, für sich bestehendes Werk des Tacitus sey, sondern daß es irgend eine andere Bewandniß damit habe. Herr Walden stellt nun die Meinung auf, es seyen dieses nur Vorarbeiten gewesen für geschichtliche Darstellungen, einzelne Aufzeichnungen und Bemerkungen, die nicht bestimmt gewesen wären, öffentlich bekannt gemacht zu werden. Dagegen aber scheint die Anordnung der einzelnen Materien in der kleinen Schrift zu streiten, theils die Absichtlichkeit und Sentimentalität in der Darstellung. Denn ein wehmüthiges Gefühl zieht sich durch das Ganze durch, und es ist weniger Germanien, das Tacitus dabei im Auge hat, als das Römische Wesen, dessen Untergang durch die Germanen der Geschichtschreiber klar vor den Augen sieht. — Daher schien mir eine Vermuthung glaublicher, die schon vor mehreren Jahren Falck im 1sten Bande der Kieler Blätter aufstellte (aber aus anderen Gründen, als den von mir angeführten), nämlich, daß die Germania eine Episode wäre aus des Tacitus eigent-

lichen Geschichtswerke, und etwa in die spätern uns verlorenen Bücher der Historien einzureihen. Aehnliche Episoden fanden sich bey Livius über Carthago und Germanien, bey Cäsar über Germanien und Britannien, bey Diodor über die Kelten u. s. w., so auch bey Tacitus selbst über die Juden im 5ten Buche der Historien, und es war beinahe unerläßliche Pflicht des Geschichtschreibers, etwas Allgemeines und Gemeinsames über die Völker zu sagen, deren Kriege, und meistens Siege, fast jedes Blatt seiner Geschichte füllten. Auch kann der größere Umfang des Buches nicht im Wege stehen; denn der Stoff hatte Wichtigkeit genug, um eine weitere Ausdehnung zu verdienen, und da die Germania an vielen Stellen sogar wörtlich mit Stellen aus den Historien zusammen stimmt, wie ich unten es näher bezeichnen werde, so wird auch dadurch schon ein näheres Verhältniß zwischen beyden beglaubigt. Durch diese Hypothese (ungeachtet ihr, wie ich wohl weiß, manches entgegenstehen mag) werden auch manche der oben berührten auffallenden Erscheinungen erklärlich. Nämlich (ad 1) wird es begreiflich, wie es kommt, daß keine Handschrift der Annalen und Historien die Germania hat, wenn man annimmt, daß diese Episode über Germanien nur zufällig von einem Leser des Tacitus, der den ganzen Schriftsteller noch hatte, in ziemlich früher Zeit aus demselben herausgerissen und besonders abgeschrieben und so durch Zufall erhalten worden ist. Da nun offenbar, wie schon Ernesti bemerkt, alle unsere Codices der Annalen und Historien (mit Ausnahme des Bruchstückes, das die ersten 6 Bücher der Annalen ent-

(proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt), daß, wenn Trajan damals in Germanien kriegte, eine Beleidigung für ihn war) die Erwähnung des Gehorsams der Bataver und Mattiaker zeugen, so daß wir noch über den Aufstand des Civilis, also bis zum Jahre 69 p. Chr. zurückgehen müßten. So schwankt hier alles, und eine sichere Ausmittelung der Zeit wird unmöglich.

Wegen dieser Bedenken nun, denen Keiner absprechen wird, daß sie von einigem Belange sind, mögte man fast sich bewogen finden, zu glauben, daß diese Schrift kein besonderes, für sich bestehendes Werk des Tacitus sey, sondern daß es irgend eine andere Bewandniß damit habe. Herr *Luden* stellt nun die Meinung auf, es seyen dieses nur *Vorarbeiten* gewesen für geschichtliche Darstellungen, einzelne Aufzeichnungen und Bemerkungen, die nicht bestimmt gewesen wären, öffentlich bekannt gemacht zu werden. Dagegen aber scheint die Anordnung der einzelnen Materien in der kleinen Schrift zu streiten, theils die Absichtlichkeit und Sentimentalität in der Darstellung. Denn ein wehmüthiges Gefühl zieht sich durch das Ganze durch, und es ist weniger Germanien, das Tacitus dabei im Auge hat, als das Römische Wesen, dessen Untergang durch die Germanen der Geschichtschreiber klar vor den Augen sieht. — Daher schien mir eine Vermuthung glaublicher, die schon vor mehreren Jahren Falck im 1sten Bande der Kieler Blätter aufstellte (aber aus anderen Gründen, als den von mir angeführten), nämlich, daß die Germania eine Episode wäre aus des Tacitus eigent-

lichen Geschichtswerke, und etwa in die spätern uns verlorenen Bücher der Historien einzureihen. Aehnliche Episoden fanden sich bey Livius über Carthago und Germanien, bey Cäsar über Germanien und Britannien, bey Diodor über die Kelten u. s. w., so auch bey Tacitus selbst über die Juden im 5ten Buche der Historien, und es war beinahe unerläßliche Pflicht des Geschichtschreibers, etwas Allgemeines und Gemeinsames über die Völker zu sagen, deren Kriege, und meistens Siege, fast jedes Blatt seiner Geschichte füllten. Auch kann der größere Umfang des Buches nicht im Wege stehen; denn der Stoff hatte Wichtigkeit genug, um eine weitere Ausdehnung zu verdienen, und da die Germania an vielen Stellen sogar wörtlich mit Stellen aus den Historien zusammen stimmt, wie ich unten es näher bezeichnen werde, so wird auch dadurch schon ein näheres Verhältniß zwischen beyden beglaubigt. Durch diese Hypothese (ungeachtet ihr, wie ich wohl weiß, manches entgegenstehen mag) werden auch manche der oben berührten auffallenden Erscheinungen erklärlich. Nämlich (ad 1) wird es begreiflich, wie es kommt, daß keine Handschrift der Annalen und Historien die Germania hat, wenn man annimmt, daß diese Episode über Germanien nur zufällig von einem Leser des Tacitus, der den ganzen Schriftsteller noch hatte, in ziemlich früher Zeit aus demselben herausgerissen und besonders abgeschrieben und so durch Zufall erhalten worden ist. Da nun offenbar, wie schon Ernesti bemerkt, alle unsere Codices der Annalen und Historien (mit Ausnahme des Bruchstückes, das die ersten 6 Bücher der Annalen ent-

hält) Abschriften eines und desselben unvollständigen Codex sind, der schon im 13ten oder 14ten Jahrhunderte zu Grunde ging; so darf man sich nicht wundern, daß man über die wahre Stelle, die die Episode über Germanien in den Historien einnahm, nicht besser unterrichtet ist. — Daß (ad 2) die Germania den späteren Schriftstellern fast unbekannt ist, rührt wohl daher, weil die Abschriften des ganzen Tacitus von Anfang an gewiß sehr selten waren, indem dieselben entweder absichtlich unterdrückt wurden, damit die ausführlichen Gemählde des Despotismus eines Tiber, Caligula, Claudius, Nero und Domitian nicht auf die Nachwelt kämen, oder die Nachwelt nicht erführe, welch ein schmähliches Joch die Welt unter diesen scheußlichen Tyrannen getragen habe; oder vielleicht auch von den unempfänglichen Menschen der späteren Zeiten vernachlässigt und vergessen wurden. Auf das greuelvolle erste Jahrhundert, an dessen Ende Tacitus schrieb, folgte ein anderes Jahrhundert, in welchem plötzlich die krampfhaften Bewegungen stockten, die wildbewegten Leidenschaften beschwichtigt wurden und erstarben, und ungestörte Ruhe und tiefer Friede fast die ganze Welt umfaßte und fesselte, während philosophische Fürsten redlich bemüht waren, die der Welt geschlagenen Wunden wieder zu heilen. Aber diese Ruhe war keine Erholung; sie führte zur gänzlichen Abspannung aller Kräfte, zur Auflösung alles energischen und individuellen Lebens, zu allgemeiner, physischer und moralischer Entkräftung, und somit zum Untergange. Daher mag man sich nicht wundern, daß die Menschen, die unter Hadrian

und Antonin sich an der Behaglichkeit der Ruhe unter gerechten und guten Fürsten labten, keinen Sinn hatten für die Schilderungen der Laster und Verbrechen eines Tiber und Domitian, der Tollheiten eines Caligula und Nero, der viehischen Brutalität eines Claudius; ja sie vermieden und flohen es, die schmerzhafte Wunde wieder aufzureißen. Auch ward die Geschichte dieser Zeiten immer mehr zur Hofgeschichte, weil das Staatsleben immer mehr zum Hofleben wurde; und mit dem Antheil, der einem jeden an den öffentlichen Ereignissen gestattet wurde, nahm auch sein Interesse daran ab, und so kam es, daß man alle pragmatisch entwickelnde Geschichte für unnütz und langweilig erachtete, und nur an solchen abgekürzten Geschichten und Darstellungen von Regenten Gefallen hatte, wie schon Sueton sie zuerst geliefert hatte, und die nachher die Scriptores historiae Augustae noch mehr zusammengedrängt gaben. Diese Scriptores Vitarum, und etwa noch außerdem Eutropius mit seinem Breviarium wurden die Lieblingslectüre der späteren Jahrhunderte, die nur jene erhielten oder auch wohl fortsetzten (wie z. B. die Historia Miscella) und übersetzten (wie Paeanius) während sie den Tacitus und Ammianus Marcellinus wegen ihrer Ausführlichkeit und ihres Umfanges fast untergehen ließen. Auch ward den spätern Römern und namentlich den Neu-Römern in Constantinopel mit dem Ablauf der Jahrhunderte die Römische Geschichte, wenn sie ausführlich vorgetragen wurde, zu lang. Aus einer Geschichte von 1½ Jahrtausenden sich

alles Einzelne zu merken, ist überhaupt schon schwierig; wie viel weniger hatte denn Jemand in jener elenden Zeit, wo alles dem politischen Drucke erlag und die Gemüther nur in den Streitigkeiten der Kirche und des Circus befangen waren, noch Muße, die 140 Bücher des Livius, die 30 volumina des Tacitus und die 31 Bücher des Ammianus Marcellinus zu lesen, oder wenn er griechisch geschriebene Geschichte wollte, wer hatte Zeit übrig für die unzählbaren Bände, in denen Dionysius von Hal., Polybius, Posidonius, Appianus, Cassius Dio ꝛc. ꝛc. die Römische Geschichte behandelt hatten? Daher wurden Auszüge aus diesen Werken gefertigt, wie z. B. die Epitomen des Xiphilinus und Joh. Zonaras, und die Excerpten des Constantinus Porphyr., welche letztere fast das ganze gelehrte Griechische Alterthum in einzelne Fetzen zerrissen; denn zu diesen Abrégé's und Résumé's allein noch vermogte man den nüchternen Geist zu erheben. Daß insonderheit den Tacitus schon in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts das Schicksal der Vergessenheit traf, geht unter Anderem auch schon aus der Sorgfalt hervor, mit welcher der Kaiser Tacitus dafür sorgen zu müssen glaubte, daß die Werke seines Verwandten, des Geschichtschreibers wieder abgeschrieben und in den Bibliotheken aufgestellt würden, eine Sorgfalt, die nicht nöthig gewesen wäre, wenn jenes Zeitalter noch Sinn für diese Lectüre gehabt hätte, und die, wie ich fürchte, auch in Wirklichkeit nicht viel fruchtete, da bei der kurzen Dauer der Regierung dieses Kaisers, der nur wenige Monate den Purpur trug,

nicht viele Abschriften gemacht werden konnten, vielleicht kaum eine einzige mag fertig geworden seyn.

Was nun insbesondere die Episode über Germanien betrifft, so konnte diese in späterer Zeit, da man Germanien viel genauer kennen gelernt hatte, und täglich mit Germanischen Nationen in Berührung kam, von denen Tacitus nichts gewußt, oder doch nur allzu Mangelhaftes berichtet hatte, nicht großen Werth mehr haben, und vielleicht ist daraus zu erklären, daß Orosius, Cassiodor und Jornandes diese Beschreibung Germaniens nicht benutzten, während sie sonst des Tac. Historien kannten, und daß Cassiodor in seinen Briefen diese Notizen gar nicht einmal eines Schriftstellers wie Tac. würdig hielt.

Endlich scheint mir auch durch die Annahme, daß die Germania nur eine Episode aus einem der späteren Bücher der Historien sey, die Erscheinung erklärlich zu werden, daß die Germania theils weniger enthält, als im Einzelnen in den Geschichtsbüchern des Tac. uns vorgestellt wird, theils auch manchen Nachrichten, die sich dort finden, widerspricht. Denn gerade, weil der Schriftsteller sich nur im Allgemeinen halten wollte und mußte, so war er genöthigt, das Einzelne zu vernachlässigen, um einen allgemeinen Typus hervorzuheben, in welchem das Vielfache zusammengeworfen und vereinigt würde, wovon aber die nothwendige Folge war, daß das Gemählde, ungeachtet es im Allgemeinen Wahrheit hatte, doch im Einzelnen oft davon abwich und der Wirklichkeit widersprach. Der Leser aber, der das Einzelne in seiner Entwickelung in der Geschichte auch fand, konnte dann die

Unvollständigkeit und Ungenügendheit des allgemeinen Bildes leicht ergänzen. — Zum großen Theile kommen aber auch die Widersprüche zwischen dem allgemeinen Bilde und den einzelnen Nachrichten in den Geschichtsbüchern auch wohl daher, daß Tac. in der Germania hauptsächlich nur der Schilderung folgte, welche Cäsar in seinem Gallischen Kriege und Livius im 104ten Buche seiner Geschichte von dem Lande und den Völkern Germaniens gegeben hatten. Auf jeden Fall hat Tac. den Cäsar vor Augen gehabt, indem er es selbst sagt, und er ihm u. a. das Institut der jährlichen Ackervertheilung bey den Sueven abgeborgt hat, was kein anderer Schriftsteller erwähnt, und gegen alle Möglichkeit und allen Glauben ist. Den Livius nennt er gar nicht als seinen Gewährsmann in der Germ.; doch da er ihn in der Schilderung Britanniens im Leben des Agricola citirt, so hat er ihn ohne Zweifel auch für die Schilderung Germaniens benutzt. Theils macht das schon die Ueberschrift (wenn sie echt ist) wahrscheinlich, theils konnte Tacitus hier den Livius nicht ignoriren, der damals allgemein gelesen und bewundert wurde, und in der Art der Darstellung dem Tac. als Muster immer vorschwebte, und als solches auch mehrmals von ihm genannt wird. — Vielleicht hatte auch der ältere Plinius seiner Geschichte der Germanischen Kriege eine allgemeine Schilderung der Germanen und ihres Landes vorausgeschickt, welche Tac. benutzen konnte; ja sogar scheint er nach Cap. 7 auch einen oder den anderen Griechen über Germanien gelesen und excerpirt zu haben. — Durch Benutzung aller dieser

Quellen und Vorbilder nun erwuchs, wie es scheint, die Germania, und indem Tac. aus der Geschichte seiner Tage noch manche Notiz mit hinein flocht, und das früher Niedergeschriebene später noch mehrmals wieder überarbeitete und ergänzte, entstand diese Composition, zu welcher der Stoff, der darin verarbeitet wurde, mehr als 1½ Jahrhunderte aus einander liegt.

Dieses wäre in Kurzem meine Ansicht über die Germania, über deren Haltbarkeit andere urtheilen mögen. Das Nähere wird sich in den Anmerkungen ergeben; hier nur dieses Wenige, um dadurch den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem aus ich die Germ. erläutern werde, und überhaupt zu bedingen, von welcher Art nach meiner Ansicht die Erklärung der Germ. seyn muß. Die Germ. muß nur aus sich selbst und den übrigen Schriften des Tacitus ihrem Inhalte nach erläutert werden, mit Zuziehung der Schriftsteller, die Tac. als Quellen hat benutzen können; und immer muß das, was Tac. berichtet, als seine individuelle Ansicht betrachtet werden, nicht als etwas, das apodictische Gewißheit hätte, oder mit dem alle andern Nachrichten Anderer müßten in Uebereinstimmung gebracht werden. Vor allem darf keine tiefere Bedeutung in den Worten gesucht werden, als darin liegt, sondern der nächste und einfachste Sinn ist immer der richtigste; überhaupt muß alle Willkührlichkeit und vorgefaßte Absicht in der Erklärung vermieden werden, wodurch vielleicht diesem Schriftsteller am allermeisten ist geschadet worden.

Cap. I.

Germania omnis a Gallis Rhaetisque et Pannoniis Rheno et Danubio fluminibus - - - separatur.

Die gewöhnliche Uebersetzung von Germ. omnis, „Germanien insgesammt," „Ganz Germanien" (letzteres auch bey Walch) ist ohne Sinn; auch die Erklärung der Anmerker: omnis sey, quod partibus constat, et tamen nomen retinet, gehört hier nicht zur Sache, und widerspricht sogar dem unleugbaren Gedanken des Tacitus, der hier durch Germania omnis durchaus nicht alles das bezeichnen will, was sonst auch noch Germania heißt, sondern nur einen Theil, und zwar den Hauptheil desselben. Die beste Erklärung von omnis giebt die Parallelstelle bey Caesar, der sein bellum Gall. mit einem ganz ähnlichen Satze beginnt: Gallia est omnis divisa in partes tris, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam, qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli, appellantur; wo schon Davis bemerkt, daß hier Gallia omnis der Theil Galliens sey, der noch nicht von den Römern unterjocht war, also das eigentliche Gallien, im Gegensatze mit der Gallia Cisalpina, der Römischen Provinz in Gallien und dem Lande der Allobroger. So ist auch bey uns Germ. omnis das eigentliche Stammland der Germanen, die Germ. magna oder barbara im Gegensatze mit dem Römischen Germ., welches das linke Rheinufer umfaßte

und in Germ. superior und inferior getheilt wurde. So ist also omnis sowohl an dieser Stelle als an der ähnlichen bey Caesar so aufzufassen, daß es eine Gesammtheit bezeichnet, die als ein ursprünglich Ganzes in Gegensatz getreten ist mit den Theilen, die sich später davon abgetrennt haben. — Wie dieses omnis hier in der Uebersetzung auszudrücken sey, möchte, wenn man nicht umschreiben will, schwer zu bestimmen seyn; Ganz Germ. aber muß des Mißverständnisses wegen vermieden werden, wie es denn auch falsch ist, da nach des Tacitus eigener Ansicht Cap. XXVIII der Rhein im Westen nicht die Gränze Germaniens gegen Gallien bildete, sondern unbezweifelt Germanische Völkerschaften auch noch auf dem linken Rheinufer saßen, die Vangionen, Triboken, Nemeten, die Ubier, Treviren, Nervier und vor allen die Tungrer, welchen nach Cap. II die Germanen ihren Namen verdankten. Der Rhein, will Tac. sagen, macht im Westen die Gränze zwischen dem alten und eigentlichen Germanien und der Römischen Provinz dieses Namens. Dasselbe gilt von dem Lande südlich von der Donau, das, ungeachtet Germanische Stämme dasselbe zum Theil bewohnen, dennoch nicht mit zur Germ. omnis gerechnet werden darf. —

Cetera Oceanus ambit, latos sinus et insularum immensa spatia complectens, nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit.

Ueber die Bedeutung von sinus ist viel gestritten worden, doch wie es scheint ohne Grund, wenn man nur

auf das Zeugma, das in complectens liegt, achten will. Tac. wollte schreiben: Oceanus, latos sinus efficiens et insularum i. sp. complectens, d. h. der Ocean bespült nicht nur die Nordwestküste Germaniens, sondern er dringt auch noch tief ins Land ein und bildet dort große Busen, und umfaßt außerdem auch noch große Inseln. Daß der Ocean die Nordsee, oder überhaupt der Atlantische Ocean sey, wird keinem Zweifel unterliegen; eher mögte man bestreiten, ob Tac. die Ostsee sinus Oceani nenne. Doch Cap. XLIV sagt er von den Suionen: ipsae in Oceano etc. und: hostium incursus prohibet Oceanus, und daß die Wohnsitze dieser Suionen auf den Inseln der Ostsee gesucht werden müssen, geht daraus hervor, daß Tac. Cap. XLV diesem Oceanus noch ein aliud mare entgegensetzt, welches jenseits der Suionen liegt und den Erdkreis begränzt. Daher sind denn die lati sinus Oceani das Baltische Meer mit seinen vielen Buchten und Inseln, und das aliud mare ist der Theil des Atlantischen Oceans, der Eismeer, weißes Meer u. s. w. heißt. Dies ist denn auch der exterior Oceanus Cap. XVII, welchem offenbar ein interior Oc. entgegengesetzt wird. Ich kann daher Passow, der sinus durch Landstrecken erklärt, nicht beystimmen, und zwar außer den oben angeführten Gründen auch deshalb nicht, weil das Prädicat latus auf die Breite und nicht auf die Länge geht, also nicht schicklich auf eine Landstrecke bezogen werden kann. Von einer Bucht hingegen, zumal wenn sie insularum immensa spatia umfassen soll, ist es nothwendig, daß sie

eine große Breite und Weite habe. — Das folgende: nuper cognitis etc. ist sehr dunkel. nuper ist dem olim entgegengesetzt, und dieses geht immer auf eine Zeit, welche über die Zeiten August's hinausliegt. Z. B. Cap. XXVIII. validiores olim Gallos (von den Zeiten Cäsars) Ubii, transgressi olim (von den ersten Jahren der Regierung August's). Daher ist hier eine Zeit zu verstehen, die später ist, als des Tac. Quellen für die Germania, nämlich Caesar und Livius, liegen, und nuper wohl schwerlich auf die Züge des Drusus, Tiberius und Germanicus zu beziehen, sondern vielmehr auf die nächstverflossene Zeit, die Kriege Domitians und Trajan's. Der Ausdruck: quos bellum aperuit braucht übrigens auch nicht allzu wörtlich verstanden zu werden, sondern kann sogar auf die unglückliche Seefahrt der Usipeter gehen, welche den Römischen Dienst unter Agricola in Britannien verließen, und zu Schiffe den Rückweg nach Hause suchten, bey welcher Gelegenheit sie nach Umschiffung Britanniens an die Suevische Küste, d. h. die Norwegischen und Dänischen Küsten verschlagen wurden und größtentheils ihren Untergang fanden. —

modico flexu in occidentem versus etc. — Tacitus will sagen, der Rhein hat von seiner Quelle bis zu seiner Mündung in den mitternächtlichen Ocean einen Lauf von Süden nach Norden; nur eine geringe Strecke, von Bregenz bis nach Basel, wendet er sich von Osten nach Westen.

Septimum enim os etc. — enim ist nicht überflüssig; denn es schien nöthig, daß jeder große Fluß, wie der Nilus, seine septem ostia habe, und, wo sie nicht waren, da suchte man sie auf, so gut man konnte. Mit dem Nilus verglich schon Herodot II. 33 und IV. 47 — 50 die Donau, und, wenn auch er nur 5 Donaumündungen kannte, so sagt doch Strabo VII. 469 bestimmt, es seyen deren 7, und diese Ansicht ward später die herrschende, und ihr folgte auch wohl Livius. Tacitus also will sich hier entschuldigen, daß er gegen die gewöhnliche Annahme nur von 6 Donaumündungen spricht, indem eine 7te Mündung zwar vorhanden, aber versumpft sey. —

Cap. II.

Ipsos Germanos indigenas crediderim etc. —

Ipse steht hier überflüssig und nur des Ueberganges wegen, im Gegensatze von dem L a n d e Germanien. Eben so Agric. Cap. XIII zu Anfang: I p s i Britanni u. s. w., um von dem Lande die Rede auf die Einwohner zu bringen.

adventibus et Hospitiis mixtos. — Walch hat drucken lassen: adventu, ohne irgend eine Auctorität für sich zu haben, ja sogar den Gesetzen der Sprache entgegen. — Günther bemerkt sehr richtig, daß durch adventus c e r t a e s e d e s, durch Hospitia aber nur peregrinationes, Durchzüge und dergl. bezeichnet werden sollen. —

Bey mixtos vergl. Agr. Cap. 25 mixti copiis et laetitia. Der Sinn ist: die Germanen sind so sehr ein eigenthümliches und echtes Volk (Cap. IV), daß durchaus nicht anzunehmen ist, daß irgend andere Völker entweder durch Einwanderung und Niederlassungen in Germanien, oder durch freundschaftlichen Verkehr, durch Besuch oder auf Durchzügen sich mit den Germ. vermischt hätten.

Utque sic dixerim, adversus Oceanus etc. — Walch übersetzt noch: der abgewandte Ocean, obgleich Passow schon darauf aufmerksam gemacht hat, daß wegen des Beysatzes utque sic dixerim eine ungewöhnlichere Bedeutung in adversus zu suchen sey. Welche nun diese ungewöhnlichere Bedeutung sey, scheint mir nicht zweifelhaft zu seyn. Gewöhnlich steht adversus bey einer Bewegung, die gegen etwas an geht, und zwar von einem niedern Orte nach einem höhern hin. So sagt man: adversus flumen navigare im Gegensatze von secundo flumine vehi, und flumine non adversus montes fluunt, würde heißen, Ströme fließen nicht bergan. Während so bey Flüssen die Adjective adversus und secundus ganz trivial sind, so würden beyde nicht eigentlich auf das Meer, den Ocean, passen, weil die Bewegung der Meereswogen nicht eine Bewegung von oben nach unten, oder von unten hinauf ist, sondern eine horizontale. Soll daher dennoch dieser Ausdruck gebraucht werden, so muß irgend ein Beysatz hinzugefügt werden, um das Verständniß zu erleichtern, oder

auf andere Weise der Leser zu besonderem Nachdenken aufgefordert werden. Gar häufig heißt nun adversum mare ein von conträren Winden aufgeregtes Meer, indem die Schiffahrt gegen den Wind an eben so beschwerlich ist, als eine Fahrt Strom aufwärts; doch hier ist daran nicht zu denken, indem von keiner bestimmten Seefahrt noch einer bestimmten Jahrszeit die Rede ist, sondern dem Ocean ganz im Allgemeinen dieses Beywort gegeben wird. Wir müssen uns also nach einem anderen Grunde umsehen, warum den aus dem mittländischen Meere Schiffenden (denn die Länder um das Mittelmeer herum werden hier orbis noster genannt) der Ocean ein adversus Oc. genannt wird. Schon in den ältesten Zeiten ward der Okeanos als ein Strom gedacht, der den Rand der Erde umfluthe, und alles mit sich fortreiße. Was Homer und die ältesten Geographen über die Strömung des Okeanos fabelten, war auch in späterer Zeit noch nicht vergessen, zumal da die Sage sich zum Theil auf etwas Wahres gründete. Tac. spricht im Agricola Cap. X von den vielen Strömungen an den Küsten Britanniens: multum fluminum huc atque illuc ferri, und diese sind auch noch heut zu Tage so gefährlich, daß sie nicht nur die Schiffahrt sehr erschweren, sondern auch manches kleinere Fahrzeug, das zwischen den Orcadischen und Schettländischen Inseln durchsteuern will, bis an die Norwegischen Küsten hin fortreißt. Aehnliches drückt Tac. noch in unserm Capitel durch horridum mare aus, oder Cap. XXXIV obstitit Oceanus, in

se simul atque in Herculem inquiri; oder Agric. X mare pigrum et grave remigantibus und Germ. XLV mare pigrum et prope immotum; welches alles darauf geht, daß die Schiffahrt in diesem nördlichen Meere seine ganz besonderen Schwierigkeiten hat, indem wegen der seltneren Winde es nicht möglich sey, die entgegenstehenden oder sich durchkreuzenden Strömungen des Meeres zu besiegen. Daß aber diese Strömung des Oceans den aus dem Mittländischen Meere Schiffenden entgegen war, war auch den Römern schon bekannt, weshalb denn die Fahrt durch die Straße von Gadis immer ihre Schwierigkeiten hatte und so viel als möglich vermieden wurde (Appian Hisp. 1). Ganz vorzüglich aber gehört hierher eine Stelle des Livius XXVIII. 30, wo ein Seetreffen in der Meerenge beschrieben wird. Quinqueremem satis credens deprensam rapido in freto, in adversum aestum reciprocari non posse etc. Hier ist der adversus aestus nichts anders, als die Strömung des Oceans ins Mittelländische Meer, welche als so reißend geschildert wird, daß es schwer war, dagegen anzusegeln. Dieses ist also der adversus Oceanus, und hier zu übersetzen: der die Schiffahrt aus unserm Meer hindernde, uns entgegenströmende Ocean. — Auch immensus ist nicht unermeßlich hier, sondern unermessen, dessen Größe und Gränzen noch nicht erkundet sind, so wie auch Cap. I. die insularum immensa spatia Inseln sind von noch ungemessener Größe; und aditur heißt nicht, der Ocean wird selten von unseren Schiffen befahren, sondern: selten gelangen Schiffe

aus unserer Welt bis an jenen Ocean, so wie auch Cap. I. die Donau, wenn von ihr gesagt wird: plures populos adit, nicht diese Völker besucht (Walch) oder ihre Länder durchfließt, sondern sie streift, d. h. an den Gränzen ihrer Gebiete hinfließt. — Auch Cap. III heißt es vom Ulixes, daß er adisse Germaniae terras, und zwar deshalb, weil er nur bis an den Rhein kam, den Tac. eben die Gränze von Germania omnis genannt hat. — Darum heißt denn auch der Ocean, weil er nie befahren wird, und nur selten Schiffe sich in seine Nähe wagen, ignotum mare mit vollem Rechte. Vergl. auch Agr. 25 auctus Oceanus, wo freilich Walch einen victus Oc. eingefälscht hat. —

ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint etc.

Nicht bloß Cäsar nennt die Tungren mit ihrem alten und ursprünglichen Namen Germanen, (B. G. II. 4) sondern auch Tacit. selbst Hist. IV. 16, indem er denselben Kriegern abwechselnd die Namen Tungri und Germani giebt, und mit der letzteren Benennung sie zugleich von den Nerviern unterscheidet, die er doch sonst auch für Völker Germanischen Namens hält. Daher kann erst nach der Einwanderung der Tungrer in Gallien dieser Name allgemein bezeichnend für die Völker Deutschen Stammes geworden seyn, und dieses wird auch nur ganz allmählig, wie Tac. auch selbst sagt (evaluisse paullatim), stattgefunden haben, so daß die allgemeine Verbreitung des Namens nicht über Cäsars Zeit hinausliegen mag. Merkwürdig ist, daß Tacitus keinen eigen=

thümlichen und echten Namen des ganzen Volksstammes gehört hat; denn die Namen, die ihm als vera et antiqua nomina ausgegeben sind, Marsen, Gambrivier, Sueven und Vandalen, bezeichnen immer nur einzelne Hauptstämme des Volks und Bünde von Völkerschaften, nicht aber das gesammte Volk, d. h. alle diejenigen, welche Tac. mit dem Namen Germanen belegt. Daß Teutones oder Teutoni bis ins 5te oder 6te Jahrhundert als Gesammtname in Gebrauch gewesen sey, dafür fehlt es an allen Beweisen, und eben so bedeutet Theotisci (deutsche) wahrscheinlich nur gentiles im Gegensatze von laici, und ist erst nach Einführung des Christenthums unter den Deutschen entstanden. Wahrscheinlich haben die Deutschen keinen Gesammtnamen von Alters her gehabt, eben so wenig, als Griechen, Italiker, Hispanier, Gallier u. s. w. einen solchen gehabt haben. Rohe, in abgeschlossenen Gränzen wohnende Völker denken immer nur an sich selbst und an ihre nächsten Interessen, und stehen mit ihren Nachbaren in nicht größerer Berührung, als der Bedarf es nothwendig macht, und diese Berührung ist öfter eine feindliche, als eine freundliche. Die Idee eines gemeinsamen Vaterlandes setzt schon einen bedeutenden Grad von Bildung voraus, und einen um so größeren, je weiter die Ausdehnung der Gränzen dieses Landes ist, und je zahlreicher und mannigfaltiger die Stämme sind, die in diesen Gränzen wohnen. Aeußere Umstände können wohl hierauf einwirken, und auch ohne eine solche Höhe der Humanität die Verschmelzung verschiedener Theile zu einer

Nationalität befördern; z. B. das Joch eines Eroberers, wenn dieses Joch lange getragen wird; doch aber gehört dieses immer nur zu den seltneren Ausnahmen. Auch die Griechen, obschon sie fast bey ihrem ersten Eintritt in die Geschichte schon als mündig gewissermaßen erscheinen, obschon sie Amphictyonien, Olympische und andere Spiele und ein Delphisches Orakel hatten, sahen meist vor der Einzelheit das Ganze nicht, und hatten nie einen Gesammtnamen, und wenn sie auch wohl festhielten, daß sie andere wären, als Barbaren, so nannte doch nur Homer sie Achäer, und ihre Geschichtschreiber sie Hellenen, und die Römer sie nur Griechen. Auch Italien und Hispanien hatten daheim keinen Gesammtnamen, sondern erhielten diese und andere Namen nur von den Fremden, die darunter bald größere, bald kleinere Theile dieser Länder verstanden. Wie viel weniger wäre von den Deutschen der damaligen Zeiten zu erwarten gewesen, daß sie im Gefühle und Bewußtseyn ihrer Volksthümlichkeit als ein Volk sich hätten begreifen und als solches benennen sollen? Und wenn auch eine Spur davon bey Tac. vorkommt, Cap. XXVIII von den Nerviern und Trevirern, so ist dies doch nur an der Gränze, und eben durch den Conflict mit den Galliern erzeugt, und gerade in der Gegend, wo zuerst der Name der Germanen als Gesammtname gehört wird; im Innern sehen wir die Nationen ohne gemeinsames Band, ja sogar Vertilgungskriege gegen einander führen. Erst nach den Zeiten Carl's des Großen, als alle Deutsche Stämme zur höheren Einheit eines Reiches und einer Kirche verbunden waren,

bildete sich ein Volk einigermaßen aus, ohne jedoch jemals ganz in sich zu verschmelzen. — Aus Obigem geht nun Folgendes hervor. 1) Der Name Germanen ist kein Appellativum, sondern ein Nom. proprium, gehörte ursprünglich einer einzelnen Deutschen Völkerschaft, und ging von dieser auf die übrigen Deutschen über. 2) Dieser Name bedeutet nichts, obschon nicht geleugnet werden soll, daß er, wie so sehr viele Nomina propria, wohl etwas bedeuten könnte, wenn er ein Appellativum wäre; weshalb es denn, wenn auch nicht eine thörichte, doch eine vergebliche Mühe ist, der Bedeutung des Wortes Germanen nachzuspüren. 3) Diesen Namen, der der Name der siegreichen späteren Tungrer war, legten die Gallier aus Furcht auch den übrigen in Gallien eindringenden, den Tungrern stammverwandten Völkern bey; sie erfanden also den Namen nicht, sondern fanden ihn schon vor und gaben ihm nur eine allgemeinere Bedeutung. Dasselbe geschah später noch einmal, indem die gegen den Oberrhein vordringenden Allemannen Ursache waren, daß noch jetzt alle Deutsche bey den Bewohnern des neueren Galliens Allemannen heißen. 4) Die allgemeine Verbreitung des Namens Germanen ward später Ursache, daß nicht nur Römische und Griechische Schriftsteller die Deutschen Germanen nannten, sondern daß die Deutschen sich selbst auch so nannten; wenigstens ist dieses, was sonst freilich bezweifelt werden könnte, die Meinung des Tac.; und allerdings mag er auch oft die zahlreichen zu seiner Zeit in Rom lebenden Deutschen sich selbst Germanen haben nennen hören,

eben so wie der Deutsche heute in Paris sich einen Allemannen und in Constantinopel einen Franken nennt. Weiter aber ging wohl damals die Verbreitung dieses Namens in Deutschland nicht.

Cap. III.

Fuisse apud eos et Herculem memorant, primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt.

memorant bezieht Heß auf Romani, wahrscheinlich wegen des vorhergehenden eos; doch ist es wohl nur ein Soloecismus, und da canunt offenbar auf die Germanen geht, so auch wohl memorant. — ituri in proelia, d. h. ehe sie das Treffen wirklich beginnen; denn wenn dieses seinen Anfang nahm, so sangen sie den Bardit, der zur Absicht hatte, nicht nur die Eigenen zu ermuthigen, sondern auch die Feinde zu schrecken. Diese mußten also schon so nahe seyn, daß sie den Ruf der Stimme vernehmen konnten. Loblieder auf Helden hätten diese Wirkung nicht machen können.

Sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem Barditum vocant etc.

haec carm. hat einen besondern Nachdruck: diese den Römern wohlbekannten, schrecklichen Gesänge. So unten Cap. XIV illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam. u. Cap. XX in hos artus, in haec corpora, quae miramur etc. — Ob Barditum oder Baritum zu schreiben ist, ist ohne

Handschriften zu bestimmen unmöglich, und selbst diese würden hier bey der Ungenauigkeit der Römer in solchen Dingen nicht einmal viel austragen. Der Züricher Cod. übrigens hat Baritum, und so wird auch das Wort gewöhnlich bey Ammianus Marcellinus geschrieben. Falsch aber ist es offenbar, Barritum zu schreiben, wie auch Walch gethan hat; denn das Wort ist, wie Tac. selbst bemerkt, ein Deutsches Wort, und hat mit dem Römischen barrire nichts gemein. Der Deutsche Stamm ist Bar oder Bard, ohne allen Zweifel; und darum muß auch die erste Sylbe lang gesprochen, die zweite Sylbe hingegen, als Ableitungssylbe, verkürzt werden. Diesem Gesetze der Deutschen Sprache würde aber zuwider gehandelt werden müssen, wenn wir das Wort von einem Lateinischen Verbum der 4ten Conj. ableiten wollten. — Uebrigens geht Bardit nur auf die Absingung (relatus), nicht auf die Carmina selbst, insofern dieses zu trennen ist. Wahrscheinlich ist unter dem Bardit ein Gesang ohne Worte zu verstehen, etwa wie heute zu Tage noch manche Volksgesänge in Deutschland, namentlich in Tyrol und in der Schweiz. Dieses mußte den Römern auffallen, und auch vielleicht deshalb sagt Tac. kurz vorher: haec carmina, indem er ungewiß ist, ob man dergleichen wohl eigentlich ein Carmen nennen könne; darauf deutet auch das folgende: non tam voces illae, quam virtutis concentus videntur. — Heß will zwar keinen vanus clamor darunter verstanden wissen, wegen Ammianus Marcell. XXXI 7. Doch wenn wir diese Stelle recht verstehen, so bestätigt gerade Ammianus

unsere Erklärung. Es heißt dort von den Gothen: barbari majorum laudes clamoribus stridebant inconditis, interque varios sermonis dissoni strepitus leviora prooemia (proelia?) tentabantur. Da scheinen die majorum laudes dasselbe gewesen zu seyn, was Tac. unter den Lobliedern auf viros fortes versteht, die sie ituri in proelia singen; hingegen die varii strepitus sermonis dissoni scheinen das zu bedeuten, was Tac. den Bardit nennt.

Ceterum et Ulixen quidam opinantur, longo illo et fabuloso errore, in hunc Oceanum delatum etc.

fabulosus heißt nicht fabelhaft, wie von den Meisten, auch von Herrn Walch, übersetzt wird, sondern: von den Dichtern verherrlicht, von der Sage gefeiert, sagenvoll. So bey Horatius der fabulosus Hydaspes (Od. I. 27. 8), der ein wirklicher Fluß ist, von dem aber die Sage so viel Unglaubliches verbreitete. Was es aber mit des Ulixes Ankunft an der Küste Germaniens auf sich habe, ist freylich nicht auszumachen; doch wichtig ist die Sage wegen des Zusammenhanges, in welchem Germanien schon in den ältesten Zeiten mit dem Osten und den Völkern des Mittelmeeres stand. Wenn die folgenden Jahrhunderte nicht so viele Spuren der früheren Zeiten vernichtet hätten, so würden wir gewiß auch noch an anderen Orten, als an den Mündungen des Tajo, Rheins und der Elbe ein Ulissea, Ulissinga und Ulixeum (?) finden.

aram quin etiam Ulixi consecratam.

Ein vom Ulixes geweiheter Altar, und zwar aus dem Grunde, weil quin etiam anzeigt, daß hier ein ganz besonders triftiger Beweis gegeben werden soll, warum auf die Sage, daß Ul. nach Germanien gekommen sey, einiges Gewicht gelegt werden dürfe. Denn allerdings mußte der Umstand besondere Beweiskraft haben, daß man dort einen Altar gefunden hatte mit der Griechischen Inschrift: Ulixes, der Laertiade, hat diesen Altar geweihet; während die Inschrift: dieser Altar sey dem Ul. geweihet, gar nichts bewies, weil eine solche Ehre auch dem Abwesenden und nie Gegenwärtigen erwiesen seyn konnte. Im ersteren Falle aber mußte Ul., wie es schien, an Ort und Stelle gewesen seyn. — In dem Folgenden geht olim ohne Zweifel auf die Zeit des Augustus, als Agrippa die Ubier in diese Gegenden führte, und Castra vetera etwas unterhalb Asciburgium anlegte. Tac. Hist. IV. 33. 23.

monumentaque et tumulos quosdam, Graecis literis inscriptos in confinio Germaniae Rhaetiaeque adhuc exstare.

Das Confinium zwischen Germanien und Rhätien waren ohne Zweifel die agri decumates in dem Winkel zwischen Rhein, Main und Donau, innerhalb der praesidia und des limes. Cap. XXVIII. monumenta et tumulos eine Hendiadys, und tumulus ist wohl nur hinzugesetzt, damit der Leser unter monumenta sich nicht prächtige Bauwerke denke, sondern nur Erdhügel mit

einem Steinlager oben auf, wie die jetzt noch vorhandenen Hünengräber. Wunderlich ist es übrigens, daß man neuerdings bey diesen literis graecis nach dem Vorgange von Grimm und Mone gewöhnlich an Runen denkt, ungeachtet Tac. sie nicht nur aufs bestimmteste für Griechische Buchstaben ausgiebt, sondern überhaupt der Sache nur deshalb erwähnt, um einen früheren Verkehr der Germanen mit den Griechen dadurch zu beweisen. Auch wird der Gewährsmann, dem Tac. hier folgt, Griechische Schrift wohl gekannt haben müssen, da eben derselbe einige Zeilen vorher die Inschrift des Altars zu Asciburgium zu lesen und zu deuten verstand. Waren es also dort Griechische Buchstaben, so auch hier. Wenn doch etwas in die Worte des Tac. hinein getragen werden soll, was nicht darin liegt, warum hat man denn nicht lieber an Etruscische Buchstaben gedacht? —

Cap. IV.

Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis aliarum nationum connubiis infectos, propriam et sinceram et tantum sui similem gentem exstitisse arbitrantur.

Ipse, d. h. ich für mich, ich für mein Theil, also abweichend von den meisten übrigen Römischen und Griechischen Schriftstellern, welche die Germanen für Stammverwandte der Gallier, also auch für Celten hielten. Doch sind die Gründe, die Tac. dafür anführt,

wenig haltbar. Denn, was hier von der Gestalt der Germanen gesagt wird, gilt buchstäblich auch von den Galliern, die von den alten Schriftstellern gerade durchaus eben so geschildert werden, wie Tac. die Germanen beschreibt; nur waren damals, als Tac. lebte, die Gallier schon mehr entartet, die Italischen Gallier durch die Einflüsse von 5 Jahrhunderten, die sie auf Italischem Boden verlebt hatten, die eigentlichen Gallier durch 1½ Jahrhunderte, welche sie schon unter dem Römischen Joche seufzten; und die Unterjochung der Nation durch Cäsar, wobey 2 Millionen Menschen, die Blüthe der Nation, erschlagen oder gefangen fortgeführt waren, hatte die Kraft des Volkes für immer vernichtet. Auch mehrere spätere Versuche, das Joch wieder abzuschütteln, waren durch ungeheuere Niederlagen bestraft worden, und so hatte sich jetzt allerdings eine inertia der Nation bemächtigt, gegen welche die noch ungebrochene Kraft der Germanen gar gewaltig abstechen mogte. (German. Cap. XXVIII.) Ob aber überhaupt zwischen Germanen und Galliern eine Stammverschiedenheit (was man so nennt) anzunehmen sey, mögte sehr zweifelhaft seyn; wenigstens war der Gegensatz mit den Sarmaten im Osten viel bedeutender, obschon auch dort, wie Tac. bemerkt, ein allmähliger Uebergang Statt fand. — Mir scheint hier Tac. zunächst die Verschiedenheit der Germanen von den Britanniern berücksichtigt zu haben, von denen er im Leben des Agricola (Cap. XI) sagt, man dürfe aus der verschiedenen Körperbildung bey ihnen schließen, daß sie nicht eines Stammes seyen, sondern

aus mehreren Stämmen vereinigt und verbunden; denn die Bewohner des Nordens glichen den Germanen, die des Südens den Hispaniern, die der Mitte den Galliern, und so sey es wahrscheinlich, daß jeder Theil der Insel von den verschiedenen gegenüberliegenden Ländern seine Bewohner empfangen habe. Das war aber nach Tac. Meinung nicht der Fall mit den Germanen, die nur sui similes und nach Cap. II minime aliarum gentium adventibus et hospitiis mixti waren, indem Fremde schwer zu Schiffe nach Germanien gelangten, und nicht leicht einer die bessere Heimath mit dem schrecklichen Lande vertauschte. Wie viel Werth aber auf diese Argumentation zu legen sey, ist klar. Denn theils war Germanien nicht so informis, aspera und tristis, als Tac. es beschreibt, theils hatte es gewiß Verkehr schon seit den ältesten Zeiten mit Phöniciern und Griechen, und wie namentlich Phönicische und Carthagische Colonien in Irland, Schottland, und in Norwegen sich fanden, deren Spuren in Sprache und Körperbildung noch heute zu Tage zu erkennen sind, so gab es gewiß deren auch an der Küste der Nord- und Ostsee. Von der Verbindung mit den Griechen ist im vorigen Cap. die Rede gewesen; und daß Gallier und Germanen in dem mannigfaltigsten Verkehre mit einander standen seit dem ersten Aufdämmern einer helleren Zeit, daß Gallier über den Rhein und die Donau zogen, und sich in Germanien niederließen (Liv. V. 35. Germ. XXVIII. XXIX) und Germanen wiederum nach Gallien hinübergingen, Belgien eroberten und dort bleibende Sitze gewannen, daß Ger-

manische Kriegsjugend mit Galliern verbündet den Zug des Brennus mitmachte, als Gäsaten unter Viridomar mit den Galliern gegen Marcellus kämpften, als Bastarnen dem Perseus gegen die Römer zu Hülfe zogen, als Cimbern Italien, Gallien und Hispanien verheerten; mit dem Mithridates in eine Verbindung gegen Rom sich einließen u. s. w., das scheint doch gerade keine vollkommene Isolirung der Germanen von aller übrigen Welt auszusprechen. Wie schwankend und ungewiß übrigens die Begriffe sind, die die Alten von dem Unterschiede zwischen Galliern und Germanen hatten, geht noch daraus hervor, daß Tacitus (der nächst Cäsar hauptsächlich die Verschiedenheit beyder Völker verficht) die Caledonier in den Schottischen Hochlanden für Germanen ausgiebt, während diese, wie sich aus ihrer Sprache und ihrem Namen schon unwiderleglich ergiebt, ächte Celten waren und es bis auf den heutigen Tag geblieben sind. — Der Ausdruck, daß die Germanen, nullis aliarum nationum connubiis infecti sind, rein von Vermischung mit anderen Völkerstämmen, darf nicht auffallen, sondern ist nach der Ansicht des Alterthums vollkommen richtig. Denn durch Verbindung und Vermischung mit Fremden geht die eigenthümliche Art des Volksstammes verloren, alles Individuelle wird verwischt und verändert, und wenn diese Veränderung Anderen auch oft ein Gewinn zu seyn scheint, ja wirklich ein Fortschritt zum Bessern ist, so muß doch das Volk selbst, das nur das Eigene achtet und bewundert, und das Fremde verkennt und verschmäht, dieselbe als eine Corruption und Ent-

artung fliehen. Nur moderner Kosmopolitismus kann diesen Ausdruck auffallend finden, und derselbe bedarf daher der Erklärung nicht: non adhaeret notio rei in pejus mutatae, sed mixtae, nec jam sincerae. — Die folgenden Worte: tantum sui similem gentem scheint Herr Walch nicht verstanden zu haben, wenn er übersetzt: sich nur ähnlich entsprossenes Volk. Tac. berücksichtigt hier, wie schon oben bemerkt ist, die Verschiedenheit der Germanen von den Britannen, die in verschiedenen Theilen des Landes ganz verschiedenen Völkern ähnlich waren.

Laboris atque operum non eadem patientia. — Ohne Zweifel eine Hendiadys, also: Anstrengende, mühevolle, langwierige Arbeiten, die eine ausdauernde Kraft erfordern, im Gegensatz von impetus, welches nur den ersten Angriff einer Arbeit bedeutet, wo man einen hohen Grad von Kraft in einem Moment concentrirt.

Cap. V.

Terra — — — humidior qua Gallias, ventosior, qua Noricum ac Pannoniam aspicit.

Der Theil Germaniens, dem das Prädikat ventosior gegeben wird, ist ohne Zweifel die Oberpfalz, Böhmen und Mähren. Ventosior muß daher, auch schon des Gegensatzes von humidior wegen, durch gebirgig, hochgelegen, rauh erklärt werden; doch erhält es seinen besten Commentar durch des Tac. eigene Worte im Agri-

cola (Cap. X), das Meer im Norden von Britannien ist nämlich pigrum et grave remigantibus; und der Grund davon ist; perhibent, ne ventis quidem proinde attolli: credo, quod rariores terrae montesque, causa ac materia tempestatum etc. —

Possessione et usu haud proinde afficiuntur.

Der Besitz und Gebrauch (des Silbers und Goldes) rührt sie nur wenig, d. h. sie forschen und graben nicht nach Gold und Silber, weil ihnen wenig daran liegt, diese Metalle zu haben, da sie dieselben nicht einmal recht zu gebrauchen verstehen. Eisen ist ihnen deshalb lieber. Hinter haud proinde ist zu ergänzen: ac ceterae nationes orbis terrarum. Denn alle andern Völker der Erde geizten nach Gold und Silber, welches sie für die höchsten und schönsten Güter der Erde hielten; die Germanen aber legten keinen besonderen Werth darauf, indem ihnen nach dem folgenden irdene Gefäße eben so lieb waren, als silberne. — Uebrigens mag wohl mehr die Armuth Germaniens an Gold und Silber Ursache gewesen seyn, daß die Einwohner so wenig von diesen edlen Metallen besaßen und sie so sparsam gebrauchten, als ihre hochherzige Verachtung derselben. Die reichen Bergwerke des Harzes und Erzgebirges wurden erst im Mittelalter entdeckt. Auch verdankt Tacitus diese Notiz wohl einem ganz frühen Schriftsteller; denn zu seiner Zeit hielten die Germanen Geschenke der Art schon in großen Ehren; Flavius, des Arminius Bruder, legte vielen Werth auf seinen vermehrten Sold, die goldene

Gnadenkette und Krone (Ann. II. 9), und im Römischen Kriegsdienst, den die Germanische Jugend damals zahlreich aufsuchte, lernte sie den hohen Werth des Goldes und Silbers sattsam kennen; ja diese Metalle waren wie Tac. selbst sagt (Hist. IV. 76) das einzige, wodurch sie sich gewinnen ließen (pecunia et dona, quibus solis corrumpuntur). Auch ist das Bestreben des Tac. nicht zu verkennen, die Germanen zu einem idealischen Naturvolke zu stempeln; und diese Absichtlichkeit seiner Darstellung schadet der Glaubwürdigkeit und Wirkung seines Gemäldes nicht wenig. — Einen feineren Unterschied zwischen possessio und usus hier zu machen, wie viele und auch neuerdings Walch gethan haben, scheint unstatthaft zu seyn. Zwar könnte man sich auf Cap. XV berufen: gaudent praecipue finitimarum gentium donis etc. und erklären: sie mögen wohl Gold und Silber besitzen, aber sie mögen es nicht gebrauchen; jedoch ist dort von anderen Dingen die Rede, von Pferden, Waffen und sonstigem Kriegsschmuck, und jene Stelle steht in einem ganz anderen Zusammenhange. An unserer Stelle ist des Schriftstellers Absicht zu sagen: wenn auch Germaniens Gebirge in ihrem Schooße Adern von Gold und Silber haben, so forschen sie diesem doch nicht nach, weil ihnen an denselben wenig liegt, und irdene Gefäße für sie denselben Werth haben, wie silberne Geschirre.

Cap. VI.

Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur. Hastas, vel ipsorum vocabulo frameas, gerunt etc.

Tac. widerspricht hier allem dem, was er sonst in den Annalen und Historien über die Bewaffnung der Germanen sagt. Hier an unserer Stelle unterscheidet er erstens, die major lancea, zweitens die hasta oder framea, drittens die missilia, deren der Reiter und Fußgänger eine größere Anzahl bey sich führte. Die lancea soll ohne Zweifel ein sehr langer Spieß seyn, etwa wie die Macedonische Sarisse, welche nur für die Aufstellung in der Phalanx brauchbar war. Die missilia, deren jeder mehrere mit sich trug, mußten natürlich kurz und dünn seyn, also etwa 4 bis 5 Fuß lang, und sie wurden in weite Ferne geworfen. Die hasta stand in der Mitte zwischen beyden, also zwischen der 18füßigen Sarisse und dem 4füßigem Missile, ein Gewehr, das zum Stoß wie zum Wurf gleich geschickt war. In den Annalen hingegen (II. 14) haben die Germanen nur zwey Arten von Stoßgewehr, entweder enormes hastas, welche die Kämpfer der ersten Glieder führten, oder praeusta aut brevia tela, womit der übrige Troß bewaffnet war. Diese langen Spieße kommen auch noch an anderen Stellen vor; z. B. Annal. I. 64 werden sie hastae ingentes und Hist. V. 18 hastae praelongae genannt, und in Gegensatz gesetzt mit dem Römischen pilum, welches eine Waffe war, ungefähr von der Art, wie Tac. die framea beschreibt. Seltsam

ist auch, daß Tac. die framea nur nennt in der Germania, wo das Wort sechsmal vorkommt, hingegen in den Annalen und besonders in den Historien, wo er doch so ausführlich die Kampfart der Germanen beschreibt, kein einziges Mal; was doch wohl geschehen wäre, wenn diese Waffe von eigenthümlicher Art gewesen wäre; und in den zwey Stellen, in welchen das Wort framea sonst noch bey klassischen Schriftstellern vorkommt (Juv. XIII. 79. u. Gell. X. 25), steht es nur im Allgemeinen als Benennung einer Waffe. Und Isidor Origg. XVIII. 6 sagt geradezu, daß framea ein Schwerdt sey: framea gladius etc., so daß es fast scheinen mögte, als wenn hier bey Tac. hinsichtlich der framea ein Irrthum obwaltete. Auch widerspricht die Aufstellung der Germanen in dichten Haufen oder Keilen dem Gebrauche eines kürzeren Spießes, der nur für den beweglichen, einzeln stehenden Krieger nützlich war, nicht für den eng und in Masse aufgestellten Kämpfer; so wie auch der Ritter, der nach Tac. keine andere Waffe als die framea führte, nothwendig eine längere Lanze haben mußte. Da nun die Bewaffnung der Deutschen Kriegsvölker im Mittelalter bekannt genug ist, so ist wohl vorauszusetzen, daß die Nachrichten der Annalen und Historien hinsichtlich der Waffen vor denen der Germania den Vorzug verdienen, und daß unsere alten Vorfahren als Hauptwaffe den langen etwa 12 bis 15füßigen Speer hatten, welcher als g a e s u m, l a n c e a, c a t e j a, (Ger.) vom Deutschen bis auf die Erfindung des Schießgewehrs herab mit Ruhm und Ehren geführt worden ist. Dieser Speer

diente aber nur zum Stoß, nicht zum Wurf, wie Tac. meint. Dazu gebrauchten sie kürzere Wurfpfeile, mit denen sie gewöhnlich den Angriff begannen (Hist. V. 17).

Nudi, aut sagulo leves.

Nudi wird gewöhnlich durch levi vestimento induti erklärt; doch dies ist nach Tac. Sinn falsch, indem dieses erst in dem folgenden aut sagulo leves liegt, und Tac. auch mehrmals sonst noch bemerkt, daß die Germanen nackt in die Schlacht gegangen wären. Siehe unten zu Cap. 17.

Equi non forma, non velocitate conspicui. Sed nec variare gyros in morem nostrum docentur: in rectum, aut uno flexu dextros agunt, ita conjuncto orbe, ut nemo posterior sit.

Der Sinn dieser gewöhnlich mißverstandenen Stelle ist folgender. Die Römer machten alle Schwenkungen der Reiterei Turmenweise, und vermochten vielleicht nicht einmal eine Schwenkung einer so kleinen Anzahl von Reitern gehörig auszuführen, da sie meistens schlechte Reiter waren; die Germanen hingegen machten mit ihrer ganzen Reiterlinie die Schwenkung auf einmal, und hierbey zeigten sie ihre Reitkunst in vollem Glanze, indem sie ungeachtet der Länge ihrer Linien und der Kleinheit ihrer Pferde dennoch die Schwenkung so auszuführen wußten, daß die Linien, welche als Radius den Bogen beschrieb, sich niemals krümmte, sondern immer eine vollkommen gerade Linie blieb. Dies drückt Tacitus aus durch: ut nemo posterior sit. „Daß keiner der

Letztere sey," wie Strombeck übersetzt, und: „Daß keiner als letzter erscheint," was Walch hat, giebt keinen Sinn; eben so auch nicht das Treiben der Pferde gerade aus und in so geschlossener Rundung u. s. w. Variare gyros, für varios gyros efficere, geht offenbar auf das Zureiten der Pferde auf der Reitbahn, wo sie in allen Arten von Wendungen geübt wurden; in rectum bezeichnet das Vorgehen der Reiterei mit der ganzen Fronte; uno flexu ist nicht, wie Walch übersetzt, in einer Beugung, oder wie Strombeck, stets in derselben Wendung, sondern es steht dem variare gyros entgegen, und heißt: wenn die Reiterschaar geradeaus vorgegangen ist (in rectum) und will plötzlich ihre Stellung ändern, so macht die ganze Linie nur eine Schwenkung und zwar rechtsum; welches freilich das Einfachste, aber auch das Schwerste ist, und daher der Zusatz: atque ita conjuncto orbe etc., welches heißt: atque ita conjuncti hunc orbem describunt, ut nemo posterior sit. Einen andern Sinn können diese Worte nicht haben, als den angegebenen; denn wollte man es wörtlich übersetzen und erklären: sie reiten alle im Kreise Einer hinter dem Andern her; so müßte nothwendig immer einer der letzte seyn, was nach des Tac. Worten nicht geschehen seyn soll; und überhaupt wäre dieses eine Absurdität und würde dieses wenig zu dem Ruhme passen, den die Germanische Reiterei, besonders die der Tenkterer und Usipeter, und ganz vorzüglich die der Bataver sich erworben hatte. Die einfachste Uebersetzung dieser Stelle möchte

folgende seyn: Die Pferde zeichnen sich nicht durch Schönheit, nicht durch Schnelligkeit aus; aber sie werden auch nicht nach unserer Weise für mannigfache Wendungen zugeritten. Geradeaus oder in einer Schwenkung rechtsum reiten sie in so enggeschlossener Linie, daß keiner zurückbleibt.

In universum aestimanti, plus penes peditem roboris: eoque mixti proeliantur.

Die Sitte, daß bey den Germanen Reiterei und Fußvolk gemischt stritten, indem jeder Reiter einen Fußgänger neben sich hatte, scheint nicht so allgemein gewesen zu seyn, als Tac. es hier ausspricht; auch kommt diese Sitte nur in früherer Zeit vor, nicht in späterer, und namentlich nur in den Kriegen, die Tac. beschreibt. Zuerst erwähnt dieselbe Plutarch in der Schlacht des Marcellus mit den Gäsaten a. u. 532, dann 586 bey den Bastarnischen Hülfsvölkern des Perseus; später erwähnt Cäsar dieselbe beym Heere des Ariovist, und beschreibt diese Kampfart ausführlich B. G. I. 48. Wenn nun gleich auch Cäsar später (VII. 65 u. VIII. 13) diese Sitte bei der Germanischen Reiterei, die er in Sold nahm, beybehielt, indem er von ihrer Zweckmäßigkeit sich überzeugt hatte, so kämpften doch insonderheit die Tenkterer und Usipeter, die am meisten durch den Ruhm ihrer Reiterei sich auszeichneten, auf diese Weise nicht, und auch der Suevenbund hatte dieses Institut, wie Cäsar IV. 2 bestimmt angiebt, nicht. In den Cheruscischen Kriegen und dem großen Kampf mit Civilis geschieht dieser Vermischung von Fußvolk und Reiterei

keine Erwähnung mehr, und nur Ammianus Marcellinus (XVI. 12 pag. 85 l. 8 Lind.) gedenkt einer ähnlichen Vermischung bey den Allemannen zu Julian's Zeit, wo es aber scheint, als wenn nur zu einem besondern Zweck diese Anordnung gemacht wäre, nämlich um der Germanischen Reiterei dadurch ein Uebergewicht zu verschaffen über die schwergerüsteten Römischen Clibanarier. Offenbar hat Tac. an dieser Stelle den Cäsar allein vor Augen gehabt, von dem er sogar wörtlich die Ausdrücke entlehnt; und um so mehr muß es auffallen, daß Tac. diese Fußgänger vor der Schlachtordnung aufstellt, und dann, daß er sie je hundert aus jedem Gau auswählen läßt, statt daß bey Cäsar jeder Reiter sich selbst seinen παραβάτης wählt. Das folgende: idque ipsum inter suos vocantur ist sehr dunkel, und alle Ausleger, selbst der gelehrte Rühs, umgehen eine Erklärung. Doch vielleicht ist hier eine Aufhellung an und für sich unmöglich, indem Tac. eine einzelne Erscheinung, die vielleicht irgendwo einmal vorkam, irrig auf alle Germanen überträgt, oder was noch glaublicher ist, ein politisches Institut, wovon in 12. Cap. die Rede ist, mit einem Militärischen verwechselt. —

multique superstites bellorum infamiam laqueo finierunt.

Bellorum gehört gewiß zu superstites, und nicht, wie es eigentlich sollte, zu infamiam. Heß bezieht diese Stelle auf Cap. 14, doch, wie es mir scheint, mit Unrecht. Dort ist von dem besondern Verhältniß der Geleitsmänner zu ihrem Fürsten die Rede, hier aber von der feigen

Flucht aus der Schlacht, wo einer durch Wegwerfung seines großen und beschwerlichen Schildes aus Todesfurcht sich das Leben rettete. Ein solcher, sagt Tac., kürzt sich oft, was auffallend erscheinen möchte, wegen der Unerträglichkeit der bürgerlichen Schande selbst später freiwillig das früher mit Mühe gerettete Leben. — In dem Vorhergehenden hat Walch: acies per cuneos componitur übersetzt; „Schlachtordnungen werden keilförmig gebildet," was in mehrerer Hinsicht falsch ist; denn einmal ist hier nicht von mehreren Heerhaufen die Rede, sondern von der gesammten Kriegsschaar, welche zur Schlacht sich aufstellt, und zweytens bildete diese ganze Schlachtordnung nicht einen einzigen cuneus, welches widersinnig gewesen wäre und unmöglich, sondern jede mitkämpfende Völkerschaft, ja sogar jeder Gau oder eine kleinere Gemeinde bildete einen besonderen cuneus für sich, so daß es der Keile also eine große Menge in der acies gab. Dieses sagt Tac. bestimmt Cap. VII non casus, non fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates. —

Cap. VII.

Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt.

Tac. will drey verschiedene Obrigkeiten der Germanen unterscheiden, nämlich reges, principes und duces; ist aber in der Durchführung dieses Unterschiedes nicht genau. Rex soll offenbar einen König im antiken Sinne des Worts bedeuten, einen unbeschränkten,

nicht constitutionellen Herrscher, der seinen Gegensatz in der libertas, im Freiheitssinne, im Freiheitsstreben des Volkes hat. Solche reges, sagt Tac., gab es bey den Germanen, doch nicht allgemein und nicht in der ganzen Ausdehnung des Begriffs. Cap. 25 sagt er: exceptis dumtaxat iis gentibus, quae regnantur; - - - apud ceteros etc. . . . macht also einen Unterschied zwischen freien Völkern und solchen, welche Königen gehorchten. Und so führt er die einzelnen Nationen auf, die Könige hatten: die Gothonen, Rugier, Lemovier, Suionen, Sitonen, Markomannen, Hermunduren, Quaden u. s. w., überhaupt alle südlichen und östlichen Völkerschaften Germaniens und die Bewohner Skandinaviens. Die westlichen Völkerschaften am Rhein und an der Nordsee scheinen nach des Tac. Ansicht nicht unter Königen gestanden zu haben. Auch bemerkt Tac., daß diese Könige, wenn sie gleich so genannt werden müssen, nicht mit vollem Rechte den Namen führen, weil, wenn sie auch die oberste Gewalt ausübten und viele Vorrechte hatten, sie doch noch immer einen Gegensatz an der libertas hatten, und das jus parendi (das Recht, Gehorsam zu verlangen) kein absolutes Recht war, sondern ein prekäres, das nach Gefallen von den Unterthanen auch wieder geweigert werden konnte. Z. B. Germ. 43 Gothones regnantur, paulo jam adductius, quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem; und von den Suionen Cap. 44 unus imperitat, nullis jam exceptionibus non precario jure parendi, und

die Sitonen Cap. 45 sind sogar a servitute entartet, indem sie einer Königinn gehorchen. — Die principes scheinen nach Tac. solche Obrigkeiten gewesen zu seyn, die die Verwaltung der inneren Angelegenheiten hatten, besonders die Jurisdiction, die sie mit ihren Schöffen ausübten, also Richter, Schulzen, die immer nur Ansehn und Gewalt in einem kleineren Kreise, im Gau oder einer Marke hatten. Sie konnten auch wohl die Anführung einer Schaar im Kriege erhalten, und überhaupt eine größere Gewalt bekommen; doch hing dieses von den Umständen ab. — Die duces sind gewiß die Geleitsfürsten, angesehene tapfere Männer, die sich eine Schaar rüstiger Jünglinge verbanden, und mit diesen auf Krieg und Abentheuer auszogen, oft aber auch diese Macht benutzten, um ihre eigene Nation in Abhängigkeit von sich zu setzen. — Ohne Zweifel gab es diese drey Würden in Germanien; nur verwechselt Tac. diese Begriffe häufig, wie auch überhaupt das Leben selbst dieselben nicht immer rein und unvermischt aufgestellt hat. So hebt den Begriff von rex schon der Zusatz in unserm Cap. auf, daß derselbe keine libera potestas gehabt habe, daß er nicht das Strafrecht besessen, ja nicht einmal das Recht in den Volksversammlungen sich Gehör zu erzwingen (Cap. 11). Also auch da war die Souveränität beym Volke, und daher keine eigentliche regia potestas vorhanden. Die reges und principes werden gar häufig verwechselt, eben weil die reges beschränkt waren, und die principes sich oft viel anmaßten, oder sich höher hinaufschwangen. So machte sich Marbod

durch Klugheit und Begünstigung der Römer zum rex, so Vannius, Vangius, Sido und Italicus rc. Oft heißt princeps weiter nichts, als einer, der durch Ansehen, Ruhm, Reichthum, vor andern sich auszeichnet, im Gegensatz von Plebs, welches die gemeinen Freien sind (Cap. XI). Am öftersten verwechselt hier aber Tac. die principes mit den ducibus; denn die Geleitsfürsten heißen Cap. XIII und XIV immer principes, während dieses zugleich nach Cap. XII auch die Richter und Friedens-Magistrate sind. Man muß demnach, wenn man auf den Bericht des Tac. eine altgermanische Verfassungstheorie gründen will, sehr vorsichtig seyn, weil Tac. entweder selbst die Verhältnisse nicht klar durchschauete, oder sie doch nicht genau darstellte. Wollen wir aber zusammenfassen, so scheint folgendes aus dem Tac. sich zu ergeben: 1) unumschränkte Königsgewalt gab es nirgends, nämlich nicht nach dem Morgenländischen Begriffe des Worts; etwas ähnliches allenfalls nur bey Suionen und Sitonen im heutigen Dänemark und Schweden. Solche unumschränkte Gewalt widerstand dem Freiheitssinn der Nationen. 2) Obschon eine Volkgemeinde genannt wird, die sich zur Zeit des Vollmondes oder Neumondes versammelt habe, so waren die civitates von Germanien doch keine Demokratien. Nur in der Form mag einige Aehnlichkeit damit gewesen seyn, die Gewalt war doch bey den Vornehmen und Fürsten; diese machten unter sich die Geschäfte ab und trugen sie dem Volke vor, wie sie wollten und mogten. Auch finden sich überall principes, die mit großer Willkühr und großem Ansehen über das

Volk geboten; so Hermann, Inguiomar, Segest, Segimer, Italicus; Malovend, Abgandester, Verritus, Malorix, Vibilius, Catualda, Civilis, Brino, Bojocalus, Gannascus u. s. w., so daß, wenn man aufs Ganze sieht, in allen Germanischen Völkerschaften die Obergewalt doch bey den Fürsten war; nur daß keine Legitimität und Erblichkeit gesetzlich eingerichtet war, obschon auch davon sich einige Beispiele finden. — 3) Die altgermanische Sitte, daß der Friedensfürst meistens auch zugleich Kriegsfürst war, daß er ein Gefolge hatte, welches er willkührlich vermehren konnte, so lange er nur im Stande war, es zu erhalten, so wie auch der Richter sein Gefolge von Schöffen hatte (wenn auch gerade nicht 100, wie Tac. Cap. XII meint), führte hauptsächlich zur Verwirrung aller Verhältnisse, so daß es möglich war, daß jemand als Richter und als Feldherr zugleich so bedeutend werden konnte, daß er endlich ein Ansehen genoß, das der regia potestas so ähnlich war, daß die Ausländer ihn für einen König ansahen und als solchen behandelten und so nannten. Dieses führte auch späterhin den Untergang der altgermanischen Stammfreiheit herbey, indem die siegreichen Geleitsfürsten die Freien zwangen, ihnen eben so zu gehorchen, wie ihre Leute ihnen gehorchten; namentlich geschah dieses nach der Eroberung Galliens durch die Fränkischen Fürsten und Könige; durch die Eroberung Galliens ging die Deutsche Freiheit verloren und die Lehnsverfassung verschlang die uralten Rechte der Freien. —

Et duces, exemplo potius quam imperio.

Dieses ist wohl nur so zu verstehen, daß der Germanische Krieger durch keinen Eid in einem Volkskriege seinem Feldherrn verpflichtet war, wie es in Rom der Fall war. Von den Rechten des Römischen Imperator, nämlich dem Oberbefehl in der Schlacht, der jurisdictio castrensis, und dem Rechte der auspicia kamen dem Germanischen dux, meint Tac., nur das erste zu, aber auch dieses nur, indem er durch eigene Heldenthaten sich das Recht, Gehorsam zu fordern, verschaffte; die judicia castrensis und die auspicia aber hatten die Priester.

Neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum.

Ueber die Priester bey den alten Germanen erlaube ich mir eine Stelle herzusetzen, aus Fr. Roth's epistola ad Franciscum de Paula Schrankium. Monaci 1816, indem diese kleine Schrift nur in weniger Hände gekommen seyn wird.

Non magnum suspicor apud veteres Germanos sacerdotum numerum fuisse, primum quia neque dictum quidquam neque factum a sacerdote Germano, ac ne ullius quidem nomen, praeter unum Libys Catti, quod Straboni debemus, ad nos pervenit; cum tot exstent regum ducumque nomina et res gestae. Deinde Taciti de sortibus et auspiciis locus (Germ. 10) significare mihi quidem videtur, singulos fuisse singulis civitatibus sacerdotes. Postremo, cum Caesar neget, sacrificiis studere Germanos

(quod non est carere sacrificiis, sed non multum iis dare operam), perpaucis opus fuisse sacerdotibus apparet. Eundem Caesarem auctorem habeo, non fuisse peculiarem apud veteres Germanos sacerdotum ordinem. Qui cum Druidas non habere Germanos memorat, non id profecto dicit, nomen illis Druidarum, sed ordinem ordini Druidarum similem incognitum esse. Ac profecto Tacitus quoque ordinem sacerdotum, si reperisset apud Germanos, haut praetermisisset. Denique non solos sacris praefuisse sacerdotes, sed et mulierum fatidicarum permagni habita oracula, proinde harum insignem fuisse ac majorem etiam aliquando quam sacerdotum auctoritatem, clarissima monumenta ostendunt. Est in exercitu Cimbrorum, est in Ariovisti castris harum feminarum copia. Quid Veledae potentia illustrius? Cujus responsa non sacerdos portabat, sed e propinquis delectus. (Tac. Hist. IV. 65.) Sed et ante illam Auriniae et aliis compluribus divinos a Germanis habitos honores Tacitus auctor est; nec minorem postea fuisse Gannae virginis potentiam, Dio Cassius tradit. — Hinsichtlich der richterlichen Gewalt der Priester scheint Tac. dem Cäsar zu widersprechen, der sagt, daß im Kriege gewisse magistratus gewählt worden wären, die die Anführung und zugleich auch potestatem vitae necisque gehabt hätten (B., G. VI. 23.); doch ist wohl eigentlich kein Widerspruch vorhanden, denn ein Feldherr ist als solcher wohl nicht denkbar, ohne diese potestas vitae necisque,

denn er muß seinen Befehlen im Augenblicke Gehorsam erzwingen können, wenn er befehlen soll. Dieses Recht übten Arminius und andere Germanische Feldherrn gewiß auch aus, nur daß es bey den Germanen Sitte war, daß der Feldherr als Mittelsperson den Priester gebrauchte, der selbst als einer der principum (non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes. Cap. X) dem Feldherrn nahe stand. So war Segest's Sohn, Siegmund, Priester ad aram Ubiorum, und mag unter ara Ubiorum auch verstanden werden, was da will, so hielt er doch immer als ein princeps, es nicht unter seiner Würde, ein Priester zu seyn.

Effigiesque et signa quaedam, detracta lucis, in proelium ferunt.

Diese effigies und signa können schlechterdings nicht anders, als mit dem nächst vorhergehenden, nämlich der Gegenwart des Gottes in der Schlacht, in Verbindung gebracht werden, und wenn nur der Unterschied der Wörter fest aufgefaßt wird, so ist kein Widerspruch mit Cap. IX. Diese effigies et signa waren allerdings Bilder von Götzen, aber keine Menschenbilder (in ullam humani oris speciem assimilata), sondern wahrscheinlich Thierbilder, oder willkührlich gebildete Fratzen; darum sagt Tac. auch effigies et signa quaedam. Als solche effigies werden die Eberbilder bey den Aestyern Cap. XLV, die Stierbilder bey den Cimbern (Plutarch im Marius) genannt; vergl. besonders Hist. IV., 22. Signum heißt z. B. dasjenige, was nach Tac. als Isis bey einigen Völkerschaften verehrt wurde, ein Bild, das

fast wie ein Liburnisches Schiff gestaltet war; und dergleichen Bilder, in den abentheuerlichsten Formen, gab es gewiß eine große Menge, wie man z. B. auf dem Tondernschen Horne sehen mag (so fern nämlich das Alterthum desselben beglaubigt ist). — Keine rohe Religion kann des Idols ganz entbehren, und die Germanen würden das einzige Beyspiel davon liefern. Doch auch Tac., so oft er von Göttern bey den Germanen spricht, erwähnt eines Idols, eines signum, insigne u. s. w., nur daß es nicht immer bekannt war, wie z. B. bey dem Gottesdienste der Herthus auf der Insel in Oceano (Cap. XL), wo aber ein solches Idol doch körperlich existiren mußte, wenn es sollte gewaschen werden können; und ähnlich war es gewiß auch mit der Gottheit der Nahanarvalen, Alcis (Cap. XLIII), welche Gottheit, ungeachtet Tac. sagt: nulla simulacra, dennoch, wenn sie ut fratres, ut juvenes verehrt wurde, gewiß auch als solche wird nachgebildet worden seyn. Eine Eigenthümlichkeit der Germanen war wohl nur die, daß sie den Menschenbildern nicht so allgemein, wie Griechen und Römer, den Vorzug bey der Wahl eines Idols gaben, sondern lieber irgend ein anderes Symbol wählten, welches, indem es die Gottheit nicht in die Sphäre der Anbeter selbst herabzog, der Würde der himmlischen angemessener zu seyn schien; übrigens ist diese Stelle ganz aus Hist. IV. 22 geflossen, so wie auch das folgende feminarum ululatus und hortamina gestant, Hist. IV. 18 sich wiederfindet.

Cap. VIII.

Constantia precum et obiectu pectorum et monstrata cominus captivitate.

Diese Stelle, welche schwer zu übersetzen ist, wird gewöhnlich falsch verstanden. Es soll heißen: wenn die Männer in der Schlacht zurückweichen, so springen die Weiber vor, bestürmen mit Bitten ihre Männer, noch ferner dem Feinde zu widerstehen, und wenn dieses nichts hilft, so stürzen sie sich selbst in den Feind (dies heißt pectus objicere), aber nicht, um mit dem Feinde zu kämpfen, sondern um vom Feinde gefangen genommen zu werden (dies heißt monstrata cominus captivitas), und dadurch entflammen sie so sehr den Muth und die Tapferkeit der Männer, daß die, welche eben noch fliehen wollten, plötzlich in der äußersten Verzweiflung den Kampf erneuern, und alle Kraft anstrengend, um ihre Weiber zu befreien, den Sieg sogar erfechten. — Bei den puellis nobilibus, welche einigen Staaten als Geißeln abgefordert waren, sind zu vergleichen die Ausleger zu Sueton. Octavius Cap. XXII. Da die Völkerschaften, denen Augustus, weil sie sich aus den männlichen Geißeln nichts machten, weibliche abforderte, von Tac. und Sueton nicht genannt werden, so muß hier auf das Monumentum Ancyranum verwiesen werden, in welchem Augustus selbst als die von ihm unterworfenen Germanischen Völkerschaften namhaft macht: Cimbri et Chariides et Semnones ejusdem tractus alii Germanorum populi (vergl. Tac. opp. edd. Oberlin tom. IV. pag. 847.)

Vidimus sub Divo Vespasiano Veledam.

Dieser Prophetin schreibt Tac. Hist. III. 61 eine weite Herrschaft zu (late imperitabat). Bekannt ist, welchen Antheil sie an dem Aufstande der Bataver, dem auch alle andere germanische Nationen zwischen Rhein und Weser sich anschlossen, hatte; doch mag es vergönnt seyn, weil dieser Name gewöhnlich falsch ausgesprochen wird, und auch Walch den Namen falsch betont, hier zu untersuchen, wie derselbe auszusprechen seyn möge. Dio Cass. (67. 5) schreibt Βελῆδα, Statius Silv. I. 4. 90 hat Vĕlēda; so haben auch die Handschriften des Tac. ohne Ausnahme, obschon einige ältere Ausgaben Velleda haben. Daß die vorletzte Sylbe kurz sey, und nicht wie Dio thut, lang gesprochen werden dürfe, scheint aus der wahrscheinlichen Etymologie des Namens hervorzugehen, indem Vel der Stamm, und eda (wofür später ida, da, de) die Ableitungssylbe ist. Aus demselben Grunde ist auch die erste Sylbe lang, also Vēlĕdă zu lesen. Daß übrigens die Alten auch Vĕlēda hörten, mag daher kommen, weil im Altdeutschen die Ableitungssylben noch nicht, wie bey uns, wegen der schwachen Vocale in der Aussprache überschlüpft, sondern mehr gehalten wurden. Demnach wäre also die Kürze der ersten Sylbe bei Statius ein Fehler, den er sich des Verses wegen erlaubt hat. Ob übrigens der Name etwas bedeute. und was? ob Vel, was durch Vergleichung mit dem Gothischen, Altsächsischen und Angelsächsischen wohl nachgewiesen werden kann, mit Wille, Wohl oder Wahl zusammenhange, ist eine müssige Frage, da es ein nomen proprium

und kein appellativum ist, und Namen gewählt werden, um eine Person und nicht um eine Eigenschaft zu bezeichnen. — Die Aurinia, welche Tac. gleich nachher nennt, ist durchaus unbekannt; doch ist es gewiß, daß Tac. hier eine bestimmte historische Person meint, oder dieselbe wenigstens als eine solche betrachtet wissen will. Deshalb ist hier das Etymologisiren gleichfalls überflüssig, und am wenigsten an Runen hier zu denken.

Non adulatione, nec tamquam facerent Deas.

Die Parallelstelle ist Hist. IV. 61 vetere apud Germanos more, quo plerasque feminarum fatidicas, et augescente superstitione arbitrentur deas. So mögte es wahrscheinlich seyn, daß Tac. an unserer Stelle geschrieben habe: sed tamquam fac. D. Denn es gilt hier der Gegensatz von adulatio, und dieser kann kein anderer seyn, als die Ueberzeugung, daß sie wirklich göttliche Wesen seyen. Bey den Römern war die Vergötterung nur Schmeichelei gegen bessere Ueberzeugung. Und die Erklärung scheint zu gezwungen, nach welcher ein besonderer Nachdruck auf facerent liegen soll, so daß es hieße, sie machen sie nicht erst zu Göttinnen, sondern sie sind es nach ihrer Ansicht schon.

Cap. IX.

Ueber die Götter der alten Germanen noch etwas in's Besondere anmerken zu wollen, wäre bey der Menge des darüber geschriebenen und der Dunkelheit der Sache verlorene Mühe. Hier nur im Allgemeinen die Bemer-

kung, daß Tac. in diesem Cap. ohne Zweifel den Cäsar vor Augen hatte, jedoch das, was dieser von den Galliern sagte, unbedacht auf die Germanen bezog und übertrug. Wenigstens finden sich die ersten Worte dieses Capitels: Deorum maxime Mercurium colunt, gerade eben so bey Cäsar zu Anfang des 7ten Capitels des 6ten Buchs, aber von den Galliern; ein gewiß nicht ungefähres Zusammentreffen. Nur Annal. XIII. 57 kommt der Mercurius noch einmal mit dem Mars zusammen als Gott der Catten vor. An der Sache selbst liegt nichts. Dagegen nennt Tac. Hist. IV. 64 den Mars als praecipuus Deus der Germanen; und wahrscheinlich liegt bey diesem Mars derselbe Mißverstand, wie beym Mercurius zum Grunde; denn die Stelle Annal. XIII. 57 ist sicher auch aus der angeführten Stelle bey Cäsar geflossen, wo derselbe bemerkt, daß die Gallier dem Mars gewöhnlich die ganze Kriegsbeute geweiht hätten. — Den Hercules nennt Tac. außer Annal. II. 12, wo eines dem Hercules heiligen Waldes gedacht wird, in der Germania nur noch zweymal, oben Cap. III und unten Cap. XXXIV, wo von den Säulen des Hercules bey den Friesen gesprochen wird. — Noch weniger ist vom Isis-Dienste des Tac. bekannt, und die Sache selbst ist für uns wenig interessant, da wir die Quelle nicht kennen, aus welcher er hier schöpfte, dieselbe also auch nicht prüfen können. Besser hätte überhaupt Tac. wohl gethan, wenn er hinsichtlich der Religion genauer dem gefolgt wäre, was Cäsar über die Germ. berichtet. Nämlich Cäsar sagt: Zu den wesentlichen Verschiedenheiten, die

zwischen den Germanen und Galliern stattfinden, gehört 1) daß die Germ. keinen eigentlichen Priesterstand haben, wie die Druiden in Gallien waren, die das ganze Volk in den Fesseln einer drückenden und blutigen Hierarchie gefangen hielten, und 2) daß die Religion der Germanen selbst nur eine rohe Art von Naturdienst war (Verehrung von Sonne, Mond, Feuer, Erde rc.), während die Relig. der Gallier schon in einen ausgebildeteren Götzendienst übergegangen war, als dessen Lehrer, Anordner und Verwalter die Druidenkaste sich allgemein geltend machte. Dieser Unterschied scheint wesentlich zu seyn und konnte von Cäsar nicht aus der Luft gegriffen werden; vielmehr scheint er für diese Nachricht die bestimmtesten Zeugnisse gehabt zu haben. — Dieser Naturdienst aber scheint in späterer Zeit durch einen anderen entwickelteren und mannigfaltigeren Dienst verdrängt worden zu seyn, der von Osten her sich nach Germ. hin verbreitete; und darauf ist vielleicht die mythische Einwanderung Odin's und der Asen zu beziehen, welche dann erst die Götterwelt bey den Germ. einführten, die wir aus der Edda kennen. Doch diese Sache müssen wir den Symbolikern überlassen, denen es ein Leichtes ist, auf dürftiger oder gar keiner Grundlage das mächtige Gebäude eines Systems aufzuführen. Denn nichts ist so ungewiß und unlauter, als die Quellen, die für die spätere Mythologie der alten Germanen fließen. Mit dem Tac. aber hat gewiß Wodan und seine Sippschaft nichts zu schaffen.

Ceterum nec cohibere parietibus Deos etc.

Daß die alten Germ. keine Tempel nach Griechischer

und Römischer Weise hatten, scheint ausgemacht. Zwar kommt Cap. XL ein Templum vor beym Herthus-Dienste, doch nur als gleichbedeutend mit castum nemus; denn es ist dort von der Rückkehr des heiligen Wagens die Rede, der, mit Teppichen umhängt, das eigentliche Penetrale bildet, das die Göttinn nie verließ. Wenn daher der Priester nach langen Umzügen bey den benachbarten Völkern die Göttinn dem Tempel wieder zurückgab, so konnte dieses nichts anderes seyn, als daß er den Wagen wieder in das castum nemus zurückfahren ließ. Auch steht Annal. I. 51 Templum Tanfanae, von dem es heißt, er sey von den Römern dem Boden gleich gemacht worden (celeberrimum illis gentibus Templum, quod Tanfanae vocabant, solo aequantur). Dieser letztere Ausdruck mag am leichtesten darauf führen, von welcher Art wir uns dieses Templum vorzustellen haben. Es war ein Hain (sync. aus Hagin) oder Gehege, und zwar ein durch rohe Mauern und Wälle eingehegtes und gegen Einfälle und Einbrüche geschirmtes Gehölz; dies ist nothwendig, denn von einem bloßen Umhauen der Bäume läßt sich solo aequari nicht verstehen, sondern es muß an irgend ein Bauwerk dabey gedacht werden; und nach der sinnreichen Erklärung und Deutung, die Schmitthenner unlängst von dieser Stelle gegeben hat (Archiv für Philologie und Pädagogik 1824, 2tes Heft) besagt eben dieses auch der Namen Tanfana selbst. Nämlich Tan oder Tana ist der Artikel, später Thene und Thone. Fanae ist Fang oder Vang, das oft vorkommt (z. B. Neorxena-Vang,

Gefild der Wonne, Sächsisch und Angelsächsisch für Paradies) und einen umschlossenen Ort, locus septus, bezeichnet. In den ältesten deutschen Sprachdenkmalen wird Fang durch Fano ausgedrückt. Tanfana heißt also: die Umhegung, der Umfang, und bezeichnet den heiligen Hain, der vorzugsweise so genannt wurde. Wir haben also nicht mit Lipsius an jener Stelle zu fragen: quis Deus, quae Dea? und wenn wir nur aufmerksamer die Stelle lesen, so werden wir finden, daß Tac. nicht von einem Gotte oder einer Göttinn Namens Tanfana spricht, sondern vielmehr daß er sagt, dieses Templum selbst habe in der Sprache der Germ. Tanfanae geheißen; eine Bemerkung, die er ohne Zweifel aus dem Plinius, dem Geschichtschreiber der Germanischen Kriege, einem Schriftsteller von der größten Gründlichkeit und dem vielseitigsten Interesse, schöpfte. —

Cap. X.

Virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant eosque notis quibusdam discretos, super candidam vestem temere ac fortuito spargunt.

Daß bey diesen notis, mit denen die zum Losen bestimmten Stäbchen bezeichnet waren, nicht an Runen zu denken sey, noch weniger an irgend eine geheime Wissenschaft und Kunst, wie häufig gemeint ist, scheint unzweifelhaft zu seyn, wenn man theils den Zusatz quibusdam zu notis, theils die ausdrückliche Bemerkung des Tac., daß Sortium consuetudo simplex gewesen sey und daß

jeder Hausvater dieses Loosen verstanden und geübt habe, als eine Sache, die ganz zum gewöhnlichen Leben gehörte (ut qui maxime observant), berücksichtigt. Man trägt nur Späteres oder ganz Fremdes in die Worte des Tac. hinein, wenn man etwas complicirtes darin suchen und finden will; vielmehr war nach seiner Ansicht der ganze Vorgang folgender. Auf den Stäbchen waren Zeichen von nur zweyerley Art eingeschnitten, ein Zeichen, welches eine Zustimmung bedeutete, und ein anderes, um die Verweigerung auszudrücken. Mehrere Zeichen konnten es nicht seyn, theils, weil nur drey Stäbchen aus der ganzen Menge der Ausgestreueten aufgehoben wurden, theils, weil diese Weise zu loosen bey jeder Art von Geschäften und Vorfällen des täglichen Lebens gebraucht wurde, also nicht an eine materielle Verschiedenheit der Antworten und an ein bestimmteres und tieferes Eingehen auf die Beschaffenheit der gestellten Frage, sondern nur an ein allgemeines B e j a h e n und V e r n e i n e n derselben gedacht werden kann. Auch sagt Tac. dieses selbst aufs Bestimmteste, indem er späterhin nur den Unterschied macht zwischen p e r m i t t e r e und p r o h i b e r e. Nur dem Grade nach konnte die Zustimmung und die Verweigerung verschieden seyn, indem etwas durch alle drey oder durch zwey Stäbchen zugestanden oder verboten werden konnte. Auch bey uns ist diese Weise des Loosens noch allgemein im Gebrauch, und man braucht hier nur an Margarethens Sternblume in Göthe's Faust zu erinnern. Nur waren unsere Vorfahren sehr vorsichtig, um sich über eine glückliche Antwort der Gottheit nicht zu täuschen;

weshalb sie denn dieselbe immer einer nochmaligen Bestätigung durch den Vogelflug unterwarfen. —

Proprium gentis, equorum quoque praesagia ac monitus experiri.

Praesagia kann nur durch Witterung übersetzt werden, welches hier das eigentliche Wort ist, denn es bezeichnet zunächst die Eigenschaft der Pferde, daß sie schon aus der Ferne durch besonders feine Sinne ihr Futter u. s. w. riechen oder wittern können; und dieses wurde denn auch auf die Vorausempfindung zukünftiger Dinge vermittelst der Sinne übergetragen. Auch ist praesagia ac monitus nur eine Hendiadys und zu übersetzen: mahnende Witterung, nicht, wie bey Walch, Vorbedeutungen und Ermahnung. — Wenn es in dem folgenden heißt, daß der sacerdos *ac* rex *vel* princeps civitatis dem mit diesen Pferden bespannten heiligen Wagen folgen mußten, so beweis't dieses wiederum die nahe Verbindung, in welchem die bürgerliche Obrigkeit mit dem Priesterthum stand. Wo ein König war, da begleitete dieser mit dem Priester den Wagen; sonst immer einer der principes, d. h. einer der Grafen oder Richter der Gaue.

Cap. XI.

De minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes.

Diese principes oder Fürsten sind nicht Edle oder Adliche, sondern die in der Volksversammlung gewählten

Richter oder Grafen, die freilich aus denen genommen wurden, welche Ansehen besaßen durch Klugheit, Erfahrung, Kriegsruhm, Reichthum und Anhang. An eine Adelskaste als solche scheint bey den alten Germanen nicht gedacht werden zu können; wenigstens findet sich dazu bey Tac. und nach seiner Ansicht kein genügender Grund, obschon in späterer Zeit, als die Gefolgschaften Ueberhand genommen hatten, sich etwas ähnliches ausbilden mochte. Z. B. Hist. IV. 14, wo Civilis die primores gentis et promptissimos vulgi zum Gastmahl vereinigt, um mit ihnen den Abfall von den Römern zu berathen. Hier sind primores die bürgerlichen Obrigkeiten, vulgus alle übrige Freien, und Civilis selbst war regia stirpe, d. h. sein Vater oder Ahn hatte einmal besondere Macht unter dem Volke besessen und eine höhere Würde bekleidet, wessen die Germanen nach der ihnen einwohnenden Pietät (Cap. XIII) auch noch in späterer Zeit eingedenk waren. Eine Verschiedenheit des Standes ergiebt sich aus dieser Stelle durchaus nicht, vielmehr eher das Gegentheil. Wenn Tac. in dem folgenden sagt, daß über dasjenige, worüber Entscheidung dem Volke allein zusteht, auch von den Fürsten verhandelt wurde, so kann dieses, wir mögen nun pertractentur oder *prae-tractentur* lesen, nicht anderes heißen, wenn es Sinn haben soll, als daß die Gemeindeversammlung nur über solche Gegenstände rathschlagte, welche ihr von den Fürsten zur Berathung waren vorgelegt worden. Diese, wie die Senatoren in Rom, auctores fiebant und populus jubebat. Zwar wird wohl oft einmal einer ex plebe

sich das Recht herausgenommen haben, irgend eine Sache auch wider den Willen der Fürsten zur Sprache zu bringen; doch gewöhnlich geschah dieses nicht und daraus schon läßt sich abnehmen, daß die Fürsten bey den Germ. keine geringe Macht und nicht unbedeutenden Einfluß hatten, was man oft hat behaupten wollen. Freilich mußten sie auch überall die ersten und vorzüglichsten seyn. Walch scheint diese Stelle nicht verstanden zu haben, wenn er übersetzt: also daß auch jenes, worüber dem Volk Entscheidung zusteht, bey Fürsten zum Spruche gelangt.

Quum aut inchoatur luna, aut impletur.

Die Zeit der Versammlungen war am Neumond oder am Vollmond. Diese Zeit wurde gewählt, wahrscheinlich, weil sie sich am besten bestimmen läßt. Nur wann der Mond ganz voll war oder gar nicht schien, hatte man ein sicheres Merkmal; beym Abnehmen oder Zunehmen des Mondes aber gab es ein Mehr oder Weniger, das über die genaue Berechnung hinauslag. Dies war wohl der Hauptgrund; doch mögen auch noch andere und religiöse Gründe mit eingewirkt haben.

Nec ut iussi conveniunt.

Dieses ist gewiß die allein richtige Lesart, die auch Walch aufgenommen hat. Nec iniussi (d. h. nicht anders, als wenn es ihnen befohlen wird) würde dem folgenden geradezu widersprechen. Tac. will sagen: die Germ. bilden sich so viel auf ihre Freiheit, oder darauf, daß ihnen niemand etwas zu befehlen habe, ein, daß sie oft absichtlich einige Tage später zur Versammlung kom=

men, nur damit es nicht den Schein habe, als wenn sie auf Befehl sich einstellten. Nec iussi hat gar keinen Sinn; denn allerdings kamen sie zur Versammlung, nur nicht zur rechten Zeit. Die Rede ist übrigens hier nicht von den gewöhnlichen Versammlungen, die certis diebus gehalten werden, sondern von außerordentlichen (si quid subitum incidit). Diese Versammlungen wurden natürlich von den Fürsten ausgeschrieben, und dieses Gebot, zu erscheinen, verletzte das Freiheitsgefühl der freien Männer. — Auffallend ist es übrigens, daß Tac. dieses mit solcher Bestimmtheit von allen Germ. ausspricht, da Caesar B. G. V. 56 von den Trevirern, die nach Tac. G. Cap. XXVIII circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam, per hanc gloriam sanguinis, a similitudine et inertia Gallorum separentur, die also Germ. waren und auch Germanische Sitte werden bewahrt haben, sagt, daß es bey ihnen Gesetz gewesen wäre, daß der, welcher zuletzt zur Versammlung käme, mit einem qualenvollen Tode büßen müßte.

Mox rex vel princeps.

Princeps heißt hier wohl: einer der Fürsten. Nämlich wo ein König ist, da eröffnet dieser, nachdem der Priester Stillschweigen geboten hat, die Berathung. In den freien Staaten aber trat einer von den vielen principes, (deren jeder einem Gau vorstand) auf und trug der Gemeinde die Sache, über die verhandelt werden sollte, vor. Wer von den Fürsten nun das Recht haben sollte, zuerst zu sprechen, das war nicht bestimmt, sondern

hing von seinem Alter, seinem Ruhm oder Adel, seiner Rednergabe u. s. w. ab. Daß das cuique nicht auch auf den rex geht, und noch weniger auf die Einzelnen im Volke, ist schon an und für sich klar. Denn ein rex muß, wenn er den Namen nur einigermaßen verdienen soll, von dem Volke seiner selbst wegen doch wenigstens gehört werden, und das zweyte geht daraus hervor, daß Tac. gleich nachher sagt: non jubendi potestate; es mußte also einer seyn, der etwas zu befehlen hatte. Auch liegt dieses schon in dem zu Anfange dieses Capitels gesagten. — Bey armis laudare bemerke man die Parallelstelle Hist. V. 17. Ubi sono armorum tripudiisque (ita illis mos) approbata sunt dicta u. s. w.

Cap. XII.

Corpore infames.

Dieses sind allerdings nur solche, die sich durch unnatürliche Wollust befleckt, oder der Lust anderer freiwillig oder unfreiwillig gedient hatten. Die Veranlassung liegt nahe, Hist. IV. 14, wo ausdrücklich dieses Verbrechen erwähnt wird. Der Verführte oder Entweihte konnte natürlich in den Augen seiner Landsleute seine Ehre nicht wieder erlangen und mußte daher sterben. Es ist durchaus unnöthig, hier die Worte zu verdrehen, um die gerühmte Keuschheit der Germ. zu retten. Die Keuschheit ist gerettet, denn ihr Beweis ist der Abscheu der Nation vor der Entweihung derselben, und die Härte

der Strafe, die den Verführten, er mogte größere oder geringere Schuld haben, traf.

Pars mulctae regi, vel civitati.

Ohne Zweifel erhielten den Theil der Mult, der da, wo kein König war, der Gemeinde zufallen sollte, die principes mit ihren Gerichtsbeysitzern oder Schöffen. Wer hätte ihn sonst erhalten sollen? —

Principes, qui iura per pagos vicosque reddunt.

Ich lese reddunt mit Passow, Heß, Walch und allen Handschriften, weil hier nur von einem Prädicate der principes die Rede ist, das die Fürstenwürde näher erklärt und bestimmt. Da ohne Zweifel diese Nachricht des Tac. sich auf Caesar B. G. VI. 23 stützt, in pace nullus est communis magistratus, sed Principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt, controversiasque minuunt, so ist hier wohl an keine eigentliche magistratus nach dem Römischen Begriffe des Wortes zu denken. Luden nimmt (Teutsche Gesch. I. pag. 503) 3 verschiedene principes an: Saugrafen, Centgrafen und Zehntgrafen, deren weitere Deutung man bey ihm selbst nachsehen mag. Mir scheint diese Annahme mit den Worten des Tac. unvereinbar. Der Ausdruck per pagos vicosque leidet diese Deutung nicht, indem pagus und vicus hier, eben so wie Annal. I. 56 (omissis pagis vicisque) zu gleichartigen Dingen gemacht werden oder in einen Begriff verschmelzen, und das folgende centeni comites ex plebe ganz das Gegentheil besagt. Denn die plebs steht offenbar im

Gegensatze mit den principes, und diese Leute können also keine Grafen seyn. Dann heißt auch comites weiter nichts als Trabanten, Gefolge, Troß u. s. w.; Menschen, die den princeps begleiteten, damit er durch seine stattliche und zahlreiche Begleitung sich die Autorität leichter verschaffte, die er, wenn er allein gekommen wäre, nicht erhalten haben würde, auch wenn er der beste und weiseste war. Gewiß liegt hier das echt Germanische Institut der Schöffen (scabieni) zum Grunde, indem der Zusatz: consilium simul et auctoritas auf eine Theilnahme derselben an der gerichtlichen Verhandlung schließen läßt; jedoch ist es eben so augenscheinlich, daß Tac. hier, wie ich schon einmal zu Cap. VI bemerkt habe, politische und militairische Institute mit einander verwechselt. Hier scheint ihm der princeps, der jura per pagos vicosque reddit, einerley zu seyn mit dem princeps, der an der Spitze eines zahlreichen Comitats steht und ein Kriegsoberster ist; dies waren sie aber de iure gewiß nicht, obschon es de facto sehr oft der Fall seyn mogte. 100 Schöffen wären unstatthaft gewesen, auch widerspricht eine so große Zahl allen späteren Gerichtsverfahren der Germanen. Die Zahl der eigentlichen Schöffen war daher wohl sehr viel geringer, obschon 100 und mehrere Männer den Fürsten, wann er zu Gericht saß, des Ansehns und der Würde wegen begleiteten und umstanden. Da nun diese principes als Friedensrichter sehr oft auch Kriegsfürsten waren, so lag dem Tac. die Verwechselung sehr nahe. Woher er übrigens die Zahl 100 haben mag, läßt sich nicht ausmachen, da wir hier seine Quelle nicht

kennen und Conjecturen in so schwankender Sache frucht-los sind. Daß er aber die verschiedenen principes nicht von einander zu unterscheiden verstand, besagt das folgende Capitel, wo er beyde unmittelbar hinter einander erwähnt, ohne eines Unterschiedes zu gedenken. — Daß aber auch die Criminalgerichtsbarkeit von der Civilgerichtsbarkeit ge-trennt werden müsse, versteht sich von selbst; erstere hatte die Volksversammlung, letztere der Graf. —

Cap. XIII.

Nihil autem neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt.

Die publicae res, Sachen der Gemeinde, zu welchen die Germ. die Waffen immer mitbrachten, sind im Vor-hergehenden erklärt; es sind die Volksversammlungen und Gerichtssitzungen. Ueber die res privatae sehe man Cap. XXII, wo es heißt: armati procedunt ad negotia, saepe etiam ad convivia.* Bey den Conviviis gebrauchten sie die Waffen wegen der häufigen Händel, die unter den Trunkenen vorfielen und oftmals zu Wun-den und Todtschlag führten. Zweifelhafter mögten die negotia seyn, da die gewöhnliche Waffe, die der ge-meine Freie führte, in einem Speere bestand (scuto frameaque juvenem ornant), und dieser sich doch nicht überall mit hinnehmen und bey der Arbeit gebrauchen ließ; und doch sind negotia, wie wir zu Cap. XV er-weisen werden, die Haus- und Feldarbeit. Doch verhalte es sich damit, wie es wolle; unleugbar ist es Eigenthüm-

lichkeit des Deutschen, Freude am Besitz und Tragen der Waffen zu haben und die Waffen als wesentlich zu seiner Existenz zu betrachten, wie sie sich denn selbst viros ad arma natos nennen (Hist. IV. 64) vergl. auch Cap. XLIV arma in promiscuo. Nur ist dem modernen Deutschen das Waffenrecht überall verkümmert, und nur hin und wieder finden sich noch einige schwache Ueberreste deßselben. —

Quum civitas suffecturum probaverit.

Nach Tac. scheint keine Zeit bestimmt gewesen zu seyn, wann der freigeborene Germ. Jüngling wehrhaft gemacht werden mußte, so wie der Römische Jüngling nach zurückgelegtem 17ten Jahre die Toga anlegte; vielmehr kam es auf die Stärke und Gewandheit des Jünglings an, und um diese zu erproben, wurden die Spiele benutzt, die Tac. Cap. XXIV beschreibt. Denn bey Gelegenheit von Festen und Gelagen hatte der Jüngling, der sonst nur dem Hause angehörte, allein Gelegenheit, durch Wettkämpfe und gefahrvolle Turnspiele der Gemeinde von seiner Geschicklichkeit und Kraft einen Beweis zu geben. So mogten den auch wohl schon adolescentuli, wenn sie besonders tüchtig und geschickt waren, früher als andere zur Bewehrung gelangen; doch scheint die gewöhnliche Zeit, mit Bezugnahme auf Caes. B. G. VI. 21 etwa das 20ste Jahr gewesen zu seyn.

ante hoc domus pars videntur, mox reipublicae.

Da nach Cap. XV und XXV die Hausfrau, die Greise und Kinder alle officia domus selbst

bey dem reichen Manne, der seine Knechte und Bauern hatte, besorgten, so heißen mit Recht die Kinder eine pars domus, indem ihnen vorzugsweise die Besorgung der kleineren Hausdienste zukam und sie als Knechte gehalten wurden. So wird auch ihre Erziehung Cap. XX beschrieben; denn sie wuchsen mit den Kindern der Knechte und Bauern unter dem Vieh in Nacktheit und Schmutz auf, bis sie stark wurden, und ihr angestammter Muth sie von den Knechten unterschied. Daher scheint es auch, als wenn überhaupt nur der Tüchtige die Ehre eines freien Mannes genoß; wenigstens nach Cap. XV mögte man schließen, daß die infirmissimi quique ex familia solche Kinder der Freien gewesen seyen, welche die Gemeinde nicht als suffecturos angesehen und nicht mit den Waffen bekleidet habe, die also immer nur pars domus geblieben sind. —

Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant: ceteris robustioribus ac jam pridem probatis aggregantur.

Dieser Satz steht im unmittelbaren Zusammenhange mit dem vorhergehenden. Eigentlich durfte der princeps nur dann einem Jünglinge die Waffen anlegen, wenn die civitas demselben das Zeugniß ertheilte, daß er schon genugsam Beweise seiner Kraft und seines Muthes gegeben habe. Doch, sagt Tac. weiter, oft wurde hiervon eine Ausnahme gemacht. Söhne ausgezeichneter Männer erhielten wegen des Ruhmes und der Verdienste (nobilitas et merita) ihrer Väter schon früher die Ehre des

Waffenschmuckes, und der princeps durfte es wagen, ohne daß die Gemeinde widersprach, solche schon als adolescentulos waffenfähig zu machen und sie den Wehrhaften und Freien zuzuordnen. Dignatio heißt weiter nichts, als was vorher von Seiten der Gemeinde durch suffecturum probare ausgedrückt ist, heißt also nicht, wie Walch übersetzt, „Ansehen beym Fürsten," sondern Auszeichnung von demselben. Daß aber eine solche Begünstigung und Bevorrechtung der Hochgeborenen nur durch den princeps geschah, ist der Natur der Sache nach leicht begreiflich. — ceteris robustioribus etc. ist zu erklären: ceteris, scilicet robustioribus et probatis. Die Ellipse des nämlich nach ceteri kommt bey Tac. öfters vor. So Cap. XXV cetera officia domus, für cetera officia, scil. officia dom., im Gegensatze gegen die officia der Ackerbestellung, Weberei u. s. w. Hist. IV. 56, wo den legatis legionum das ceterum vulgus entgegengestellt wird in der Bedeutung: ceteri, scil. vulgus, oder milites gregarii. So noch einmal Hist. II. 46. Die ganze Stelle mögte so zu übertragen seyn: Vorzüglicher Adel oder große Verdienste des Vaters geben selbst Unerwachsenen schon Anspruch auf Auszeichnung vom Fürsten, so daß sie den Uebrigen, Rüstigeren, schon früher Erprobten zugesellt werden. — Die falschen Theorien, die man auf das Mißverständniß dieser Stelle gebauet hat, fallen also von selbst zusammen. —

Nec rubor, inter comites aspici.

Ich setze mit Heß vor nec ein Punktum, wodurch der Sinn sich bedeutend ändert; denn so wird der Ueber-

gang zu einem neuen Gegenstande gemacht, nämlich zum Geleitswesen. Nec für tamen non kommt oft bey Tac. vor. So Cap. XLV neque quae ratio gignit. Vergl. Passow's Note zu jener Stelle und meine Anmerkung zu Cap. XVIII.

Gradus quin etiam comitatus habet etc.

Es ist für den adlichen Jüngling kein Schimpf, ins Geleit eines Fürsten aufgenommen zu werden; vielmehr ist dieses theils an und für sich eine Ehre, zumal bey früherer Wehrhaftmachung, theils ist auch nicht jede Stelle im Geleite sich gleich, sondern es giebt darin gewisse Rangstufen, die von der Willkühr des Fürsten, wo er einem jeden seinen Platz anweisen will, abhängt. Natürlich erhielten dann die Söhne der Vornehmen die nächste Stelle beym princeps. Und dieser Rang ist der Gegenstand eines großen Wetteifers unter den Geleitsmännern. — ipse comit., weil man nicht denken sollte, daß da, wo ein einziger Gegensatz nur ist zwischen Fürsten und Leuten, noch eine Abstufung des Ranges vom Fürsten abwärts stattfinden kann. —

Haec dignitas, hae vires, magno semper electorum juvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium.

Daß Tac. hier im Unklaren sey, ist schon oben bemerkt bey Gelegenheit der centeni comites. Viel deutlicher ist die Stelle bey Caesar B. G. VI. 23, die dem Tac. mag vorgeschwebt haben: atque, ubi quis ex Principibus in consilio dixit, se ducem fore; qui

sequi velint, profiteantur; consurgunt ii, qui et caussam et hominem probant suumque auxilium pollicentur atque ab multitudine conlaudantur: qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur, omniumque iis rerum postea fides derogatur. — Gewiß scheint es zu seyn, daß ein solches Comitat, wie Tac. es hier beschreibt, immer nur Einzelne wenige haben konnten, meistens vielleicht nur einer oder zwey in einem Volke, nicht aber alle, die principes hießen und waren. Tac. scheint dies auf alle ausdehnen zu wollen, und vielleicht ist dieses Ursache, daß er den principes, die zu Gericht saßen, die 100 comites zutheilt. — Das folgende: expetuntur legationibus ist ohne Zweifel von Walch falsch verstanden, wenn er übersetzt: „Zu Gesandschaften wird diese erbeten" (nämlich die Begleitung). expetuntur geht auf die principes, die ein großes Gefolge haben; diese empfangen Gesandschaften und Geschenke, und ihr Zutritt zu einer oder der andern Parthey endet oft ohne Kampf einen Krieg. —

Cap. XIV.

Quum ventum in aciem.

Die Rede ist hier von einem Kriege, den ein princeps mit seinem Geleite für eigene Zwecke unternahm; also von einer Privatunternehmung, keinem Volkskriege.

Iam vero infame - - ac probrosum, superstitem principi suo ex acie recessisse.

Was es mit dieser romantischen Schilderung des Tac. auf sich habe, ist wohl nicht schwer zu bestimmen. Die Ausleger wissen nur ein Beyspiel der Art aus ganz später Zeit anzuführen (Am. Marc. XVI. 12), und das noch dazu gar nicht einmal paßt, indem es dort nur die Gefangenschaft gilt, nicht das Sterben. In einem einzelnen Falle mag allerdings eine schwärmerische Begeisterung das Geleit dazu fortgerissen haben, nach dem Tode des Fürsten selbst den Tod zu suchen (man denke an Picolomini's Kürassiere in Schillers Wallenstein); doch allgemeine Sitte, ja Gesetz konnte es nicht seyn. Sollte nicht vielmehr Mißverständniß der so eben angeführten Stelle des Cäsar, oder mangelhafte Zurückrufung derselben ins Gedächtniß (indem Tac. des Cäsar Werk wohl nicht überall selbst nachschlug) die Quelle dieses übernatürlichen Heroismus seyn? Auch die spätere Sitte des Mittelalters, wo der Heroismus sich doch noch gehobener und idealischer darstellte, widerspricht den Worten des Tacitus. Es mag hier wohl bey der Verpflichtung sein Bewenden gehabt haben, den Fürsten zu vertheidigen, so weit man es vermochte; unmöglich aber ist jedesmal, wenn der Fürst fiel, auch sein Geleit dem Tode geweiht gewesen, denn sonst hätte bey den unaufhörlichen Kriegen in einem Menschenalter die Blüthe der Nation erliegen müssen.

Nam epulae et convictus quamquam incompti, largi tamen apparatus.

Incompti ist auf convictus zu beziehen, und largi

apparatus sind Genitive. Bey der Kost, die die Geleitsmänner von ihrem Fürsten verlangen, sehen sie nicht so sehr auf die Auswahl der Speisen und die Gewähltheit und Leckerheit der Bereitung, als vorzugsweise auf reichlichen Vorrath, weil die Männer mit schmalen Bissen nicht vorlieb nahmen, sondern zur Stillung ihres Hungers viel bedurften. Daher kosteten diese einfachen Mahlzeiten dennoch den Fürsten vielen Aufwand, welchen sie nicht anders, als durch Krieg und Raub herbeyzuschaffen im Stande waren. Hierauf bezieht sich auch das Folgende, das durchaus nicht allgemein zu nehmen, sondern nur auf die Fürsten oder ihre Geleitsmänner zu beschränken ist. Ein Fürst nämlich, der ein Geleit hatte, strebte nicht sowohl nach großem Landbesitz und liegenden Gründen, als nach Beute, die schneller durch Blut zu erwerben, als dem Felde die Erndte durch Schweiß abzugewinnen ist. Im übrigen trieb die Mehrzahl des Volks Ackerbau und zwar mit Vorliebe, sowohl die Freien selbst, als ihre Leibeigenen; was sich theils von selbst versteht, theils auch durch alle alte Schriftsteller bestätigt wird. Vielleicht hat auch den Tac. die Stelle bey Caesar VI. 22 irre geleitet; die aber als eine Aussage der Ubier von einem Institute der Sueven, das wahrscheinlich nie existirt hat, kein großes Gewicht haben mag. — Uebrigens fehlt: et convictus, bey Walch wahrscheinlich durch einen Druckfehler. —

Vulnera mereri.

Dies ist ganz im eigentlichen Sinne zu verstehen; denn Wunden waren eine Zierde tapferer Männer und

Belohnung ihrer Tugend. Deshalb zählten auch die Weiber die Wunden, die ihre Männer aus den Schlachten brachten, und schätzten sie, so daß der den größeren Ruhm erlangte, der die größere Wunde aufzuweisen hatte. (Cap. VII.)

Cap. XV.

So gut als das Ende des vorigen Capitels nicht auf alle Germanen zu beziehen ist, sondern nur auf die Fürsten und ihre Geleitsmänner, so auch der Anfang dieses Capitels. Es ist hier von der Beschäftigung der Leute die Rede, die vorzugsweise das Kriegshandwerk erwählt und keinem bürgerlichen Gewerbe sich ergeben haben. Da diese keinen Ackerbau treiben, so bleibt nichts anderes übrig, als Jagd, Schmauserei und Schlaf. Von der Masse des Volks dieses verstehen zu wollen, wäre unvernünftig; denn wie hätten alle Männer eines so zahlreichen Volkes, das zwischen Weser und Ems Hunderttausende von Kriegern dem Germanicus entgegenzustellen vermochte, gänzlich in Unthätigkeit erstarrt gewesen seyn können? vielmehr mußten sie auf alle Weise dem Boden Früchte abzugewinnen wissen, um sich und die Ihrigen zu ernähren. Auch zeigt das Ende dieses Capitels, wo von der Art die Rede ist, wie die Fürsten sich ungeachtet ihrer Unthätigkeit erhielten, nämlich von den Geschenken, die sie nicht bloß von Fremden und Auswärtigen, sondern auch von ihren Landsleuten und Untergebenen empfingen (und zwar Rinder und

Früchte von den letztern), daß obiges nur auf sie zu beziehen sey. Wir haben daher nicht nöthig, weiter die Germ., d. h. die Masse des Volks und der Freien gegen den Vorwurf der Unthätigkeit, Faulheit und Bärenhäuterei zu vertheidigen, da dieser Vorwurf überhaupt nur auf einem Mißverstande beruht.

Delegata domus et Penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia.

Delegare heißt die Sorge für Dinge, die man selbst verrichten sollte, anderen, denen sie nicht zukommt, überlassen; so Cap. XX von dem Weggeben der Kinder an Ammen und Mägde. Infirmissimi quique sind die noch unerwachsenen Söhne, ehe sie wehrhaft geworden sind (denn bis dahin waren sie pars domus), oder auch diejenigen unter den Kindern, die sich niemals der Ehre der Waffen würdig machten, s. oben zu Cap. XIII. Familia kann hier nicht auf die Knechte bezogen werden, wie viele es thun; denn von leibeigenen Knechten kann hier bey dem Hauswesen der Fürsten und Kriegshelden gar nicht die Rede seyn. Denn warum hätte man auch die Bestellung des Ackers nicht vielmehr den tüchtigsten unter den Knechten übergeben, als vorzugsweise den untüchtigsten und gebrechlichsten? wozu gar kein Grund vorhanden seyn konnte, indem man die Knechte gewiß nicht zum Kriege gebrauchte, vielmehr das Recht, Waffen zu führen, immer ein Vorrecht der Freien war. Auch widerspricht dieser Annahme Tac. später Cap. XXV, indem er sagt, daß man den Knechten Land und eigene Wohnung als Bauern übergeben und im Hause überhaupt

keine Knechte geduldet habe. — Indem also die principes und sonstigen Geleitsanführer sich um den Erwerb nicht kümmerten, so hätten sie in Friedenszeiten darben müssen, wenn ihnen nicht gesteuert worden wäre. So wehrten also die freiwilligen Gaben, welche die Freien männiglich ihnen zu bringen gewohnt waren, ihrem Mangel. Wohl nur in dieser einzigen Rücksicht ist an Steuern und Abgaben bey den alten Germ. zu denken.

Iam et pecuniam accipere docuimus.

Hier ist nicht, wie ich schon an einem andern Orte bemerkt habe, an den Tribut zu denken, welchen Domitian den Daciern bezahlte, sondern es ist hier von Geschenken die Rede, welche die Fürsten von auswärtigen Völkern zu empfangen pflegten; und so bemerkt denn Tac., daß die Römer die Germanen gelehrt hätten, auch Geldgeschenke mit Freuden anzunehmen. Von jeher hatten die Römer durch die Geschenke die Freundschaft der Germ. Fürsten zu erkaufen gewußt, weshalb wir denn auch fast alle alte Germ. Fürsten, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, der Sache der Römer ergeben sehen. Selbst Arminius und Inguiomar hatten früherhin für Sold den Römern gedient. Dieser Verkehr der Römer mit den Deutschen Fürsten hatte schon lange vor Cäsar's Zeit begonnen, und Ariovist war schon lange vorher, ehe Cäsar mit ihm zusammentraf, vom Römischen Senate rex und amicus genannt worden, was Abschickung von Gesandschaften, Geschenke und dergl. nothwendig voraussetzen läßt. Dieser Verkehr dauerte fort bis in die späteste Zeit; man denke nur an Segest;

Malovend, Abgandester und andere. Vergl. auch Hist. IV. 76. —

Cap. XVI.

Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est; ne pati quidem inter se iunctas sedes.

Diese Stelle hat von jeher viel Widerspruch gefunden, und zwar aus dem Grunde, weil Tac. hier nicht nur mit den übrigen Römischen Schriftstellern, sondern auch mit sich selbst im Widerspruch steht, indem die andern Schriftsteller, und auch Tac. selbst in den Annalen und Historien, mehrmals der Städte bey den Germanen erwähnen, und es auch an und für sich selbst undenkbar ist, daß die Bewohner von Germania magna keine Städte gehabt haben sollten, da ihre Brüder und Stammgenossen auf dem linken Rheinufer und in Belgien zahlreiche Städte besaßen. Auch scheint die Germanische Sitte, daß Fürsten große Geleite um sich versammelten, und diese auch im Frieden bey sich behielten und erhielten, auf ein Hoflager zu deuten, das in keinem Falle aus lauter einzelnen zerstreuten Hütten bestehen konnte, sondern das, wenn das Geleit irgend aus einigen Hunderten von Männern bestand, leicht einige tausend Menschen an einem Orte vereinigen mußte. Zudem gab es in Germanien viele Völkerschaften, wo ein nicht vorübergehendes Königthum bestand, sondern wo dieses bleibend war und von Vater auf Sohn überging. Von einem solchen Königthum ist ein Königssitz unzertrennlich,

eine Regia, theils als beständiger Mittelpunct des Regiments und fester Aufenthaltsort für den König und seine Diener, theils auch als Schutzort gegen die Angriffe der Landesleute, wenn dieselben etwa das Joch abschütteln, oder an die Stelle des herrschenden Fürsten einen anderen setzen wollten. Ein solcher Ort musste seiner Natur nach befestigt seyn, und dieses waren in der That auch die Burgen des Marbod und Segest, deren Tac. selbst erwähnt. Letztere war sogar so fest, daß sie eine lange Belagerung aushalten konnte; und wenn auch die alten Germ. eben keine große Meister in der Belagerungskunst seyn mochten, so wurden sie doch damals von dem heftig erbitterten Arminius angeführt, der gewiß alles anwandte, um sein ihm geraubtes Weib wieder zu gewinnen. Wenn also auch kein anderer Schriftsteller Städte bey den Germanen nennete, so würden wir doch aus inneren Gründen solche bey ihnen vermuthen und annehmen müssen. Da nun aber Cäsar (VI. 10 und 19) ausdrücklich der Städte bey den Ubiern (damals noch auf dem rechten Rheinufer) und der Sueven gedenkt, und Ptolemäus sogar gegen 90 Städte in Germ. nahmhaft macht, so ist an dem Vorhandenseyn von Städten in Germ. gar nicht zu zweifeln, zumal da Tac. in den Historien und Annalen selbst zahlreiche Städte bey den Bataven, Brukterern, Friesen, Cauchen, Cheruskern, Catten, Marcomannen u. s. w. aufführt. Herr Prof. Kruse hat in einem sehr gelehrten und dankenswerthen Aufsatze in seinem Archive I. 2 über die Städte im alten Germ. gehandelt, und besonders den Unterschied zwischen urbs, oppi-

um, castrum, castellum, arx, vicus, pagus, civitas, villa und burgus (um) nach dem Sprachgebrauche der Römer und späteren Lateiner auseinandergesetzt; doch scheint er mir zu weit zu gehen, wenn er wegen Cicero's Erklärung von urbs: domicilia conjuncta quas urbes dicimus, den Tac. deshalb den Germanen die urbes absprechen läßt, weil er hinzusetzt: ne pati quidem inter se iunctas sedes. An einen so feinen Unterschied der Wörter hat Tac. hier gewiß nicht gedacht, wie denn überhaupt auch die Alten die Wörter urbs und oppidum, promiscue gebrauchen; und hätte er wirklich sagen wollen, die alten Germ. hätten gar keine urbes gehabt, d. h. offene Städte mit verbundenen Wohnungen, wohl aber oppida, d. h. Städte, die mit Mauern und Wällen umgeben waren, so würde er dieses durch den Gegensatz ausgedrückt, nicht aber das früher schon Gesagte noch mehr beschränkt haben durch die Worte: ja sie dulden nicht einmal Wohnungen, die mit einander verbunden sind; welches offenbar bedeuten soll: die Germ. hassen so sehr alle Städte und das dadurch nothwendige Zusammenwohnen mehrerer, daß sie es nicht einmal mögen, wenn ein Haus an das andere anstößt. Es ist also offenbar, daß Tacitus aufs bestimmteste und stärkste den Satz aussprechen will, es sey in Germ. an keine Städte und an nichts, was dem ähnlich oder nur damit verglichen werden könnte, zu denken. Um so mehr aber muß es auffallen, wie Tac. dazu kommt, nicht nur diesen Irrthum hier auszusprechen, sondern noch hinzuzufügen: satis notum est, weniges

hervorgeht, daß nicht nur die Quelle, die er hierbey vor Augen hatte, dieses enthielt, sondern daß dieses auch in einem gewissen Sinne vorherrschende Ansicht bey den Römern seiner Zeit war. Ja sogar war dasselbe, was hier Tac. sagt, zum Theil auch noch die Ansicht der spätern Zeit, und es ist allbekannt, daß von den Schriftstellern des Mittelalters erst den Carolingischen Königen und Kaisern, und vorzüglich dem Sachsen Heinrich I. der Ruhm zugeschrieben wird, Städte in Deutschland angelegt oder doch die geringe Anzahl der früheren vermehrt zu haben. Es fragt sich wie dieses zu vereinigen sey. Vielleicht mögte folgende Bemerkung hiezu einen Beytrag liefern.

Wer der Schriftsteller sey, den Tac. hier vor Augen hat, ist zweifelhaft, da Cäsar hinsichtlich der Städte gerade das Gegentheil sagt, von dem, was Tac. hier vorträgt. Plinius kann es auch nicht seyn, weil dessen Werk über die Germ. Kriege, wenn Tac. es damals, als er die Germania schrieb, schon gelesen hätte, ihm eine viel genauere Kenntniß des Germ. Bodens und seiner Völker gewährt haben würde; wie er denn dieselbe zum Theil in den Annalen, wo er den Plinius benutzt, auch schon hat. Da es aber ein allgemein bekannter Schriftsteller seyn muß und zwar aus früherer Zeit, der über die Germ. Verhältnisse noch mehr im Unklaren war, so ist es mir wahrscheinlich, daß hier an keinen anderen als an Livius zu denken sey und zwar an das 104te Buch desselben, dessen prima pars dem epitome zufolge de situ et moribus Germaniae handelte. Und da

Tac. im Leben des Agricola bey der Beschreibung Britanniens den Livius citirt, der in seinem 105ten Buche über Britannien gehandelt hatte, so kann wohl mit Gewißheit vorausgesetzt werden, daß er, wie er jenen Excurs des Livius über Britannien gelesen hat, eben sowohl auch dessen Beschreibung von Germanien gelesen und benutzt haben werde. — Wer nun aber auch immerhin dieser Gewährsmann gewesen seyn mag, so ist zum andern gewiß, daß derselbe in dem, was er über den Mangel an Städten in Germ. gesagt hat, eben so sehr von der einen Seite Recht, als von der andern Seite Unrecht gehabt hat; und daß er die Sache so sehr auf die Spitze gestellt hat, daran ist wohl nur die Unkunde Schuld, in welcher die Römer zu August's Zeit noch über die Germ. Verhältnisse sich befanden. Nämlich, wenn man die Lebensweise der Italiker mit der der Germanen vergleicht, so wird man finden, daß bey den ersten durchaus die Neigung vorherrscht, in Städten zu leben, während die letztern es immer vorzogen, auf dem Lande zu wohnen, und jemehr sie frei und unabhängig waren von fremden Einflüssen, desto mehr dahin strebten, sich zu vereinzeln. Daß es in Italien überaus wenig Dörfer gab, in der Art, wie unsere jetzigen Dörfer sind, ist allgemein bekannt. Die Hauptmasse des Volks lebte in den Städten, wo ihre eigentliche Heimath war. Außerdem hatten die Einzelnen auch noch Häuser oder Hütten auf ihren Aeckern, welche sie, so lange die Feldarbeit dauerte, bewohnten, nachdem diese aber vorüber war, gewöhnlich wieder verließen, um in die Stadt zurückzukehren. Die Hütten der

Aermeren standen die übrige Zeit gewiß leer; die der Reichern wurden vom colonus und einigen Sclaven bewohnt. Bey langem Frieden geschah es freilich, besonders nach der Zeit des 2ten Punischen Krieges, als in Italien selbst keine Kriegsnoth mehr zu besorgen war, daß mehr und mehr Menschen sich fest und für immer auf dem offenen Lande ansiedelten, und die Villen der Römischen Großen, ihre praedia und latifundia mögen dazu noch besonders die Veranlassung gegeben haben. Dennoch aber wurde die eigenthümlich Italische Sitte, sich in den Städten zu concentriren, dadurch nicht aufgehoben, sondern dieselbe ist trotz aller Stürme und Veränderungen, die Italien betroffen haben, mehr oder weniger noch bis auf den heutigen Tag geblieben. In der obern Hälfte Italiens freilich haben die Einwanderungen der Ostgothen und Longobarden die Sitten vielfach geändert, und dort finden sich auch heut zu Tage Dörfer in ziemlich bedeutender Anzahl neben den Städten. Weniger ist dieses aber schon im Kirchenstaate der Fall, und in Neapel, wo die Einwanderungen der Fremden am wenigsten zahlreich waren, findet man auch jetzt noch fast gar keine Dörfer, sondern beynah der gesammte Hause des armseligen Volks füllt dort die zahlreichen Städte. — Anders nun ist es bey den Germanen sowohl in der ältesten Zeit gewesen, als es auch noch ist. Der Germane wohnte gern frei und abgesondert für sich, jeder hatte sein Haus und seinen Hof, wo er mit den Seinen, seinen leibeigenen Bauern und Knechten wohnte in der Mitte seines Ackerwerks, wie es auch noch jetzt in einem großen

Theile Westphalens, Frieslands und Schwabens der Fall ist, wo eine Dorfgemeinde fast immer aus einer großen Anzahl ganz abgesondert und einzeln liegender Gehöfte besteht. Diese vorherrschende Neigung, abgesondert zu wohnen, schließt nun aber einzelne befestigte Oerter, Castelle, Burgen, Königliche Hoflager oder Hauptstädte u. s. w. nicht aus; doch wenn a potiori das Urtheil gelten soll, so hatte der Germane einen eben so großen Widerwillen gegen die Städte, als die Italiker eine Vorliebe für dieselben hatten. Da nun ganz insbesonders die Germanen, die dem Rheine zunächst wohnten, die Städte haßten, welche die Römer in ihrem Lande angelegt hatten (Drusus allein deren 50) und die sie mit Recht als Zwingstätten betrachteten, die ihrer Freiheit den Untergang droheten; so ist es leicht zu erklären, wie die Römer zu dem Urtheile kommen konnten, daß die Germ. Völker keine Städte bewohnten. Ueberhaupt auch gefällt sich, wie bekannt, der Mensch in Gegensätzen, und wo relative Verschiedenheiten sich finden, da sieht er sogleich einen absoluten Widerspruch; und so darf man sich auch nicht wundern, wenn dem Germanischen Lande im Gegensatze mit dem reichen und fruchtbaren Italien und südlichen Gallien nur p a l u d e s und s o l i t u d i n e s zugeschrieben werden und es informis terris, aspera coelo, tristis cultu adspectuque genannt wird. So müssen die Germanen, wegen der Weichlichkeit und Schlechtigkeit der späteren Gallier, die den Römern verächtlich war, ein edles, fast idealisches Naturvolk seyn, obschon sie dieselben Fehler, wie die Gallier hatten, oder doch andere.

So werden denn den Germ., weil sie nicht Städte hatten, die den Gallischen oder Italischen glichen, alle Städte abgesprochen; und wir sind nur zu oft gutmüthig genug, etwas, das gegen alle Erfahrung und Geschichte ist, aus Vorliebe für ein schriftliches Zeugniß ohne Weiteres auf guten Glauben anzunehmen. Wenn aber die Germ. so gut wie alle andern Völker damals, als sie für uns zuerst in der Geschichte auftraten, eine Geschichte von mehreren Jahrtausenden schon hinter sich hatten, die für sie nicht ohne Lebensthätigkeit und Bestrebungen vielfacher Art werden hingegangen seyn; so ist nicht einzusehen, wie ein so gewaltiger Abstand zwischen den Germ. und Galliern hätte seyn sollen, zumal da beyde Völker immer in der mannigfachsten Berührung mit einander waren, und beyde Ufer des Rheins von Germanischen Völkern bewohnt waren, so daß also dieser Strom damals noch nicht Gallier und Germ. trennte. Das Meiste daher, was wir über die Wildheit und Rohheit der Germ. bey den Römischen Schriftstellern lesen, ist Uebertreibung; und es ist auch nicht schwer, zu ermitteln, worin diese Uebertreibung ihren Grund hatte. Die Gefahr und die Niederlagen des Cimbern- und Teutonenkrieges überstiegen wirklich alles, was Rom bis dahin von seinen Feinden erfahren hatte; so hatten selbst Samniten und Hannibal die Römer nicht gezüchtigt. Nur durch die Schrecklichkeit der Gegner und ihre übernatürliche Wildheit und Kraft konnten solche Niederlagen entschuldigt werden, und so erzählte denn auch schon Catulus in seinen Denkwürdigkeiten, wie die Cimbern, vor

denen er geflohen, ähnlich den Giganten, auf ihren Schilden wie auf Schlitten sitzend die Tyroler Alpen herabgefahren wären über Klippen und Abgründe hinweg, wie sie Bäume mit den Wurzeln ausgerissen und einen Hügel in den Strom getragen u. dergl. mehr. Wer konnte aber Völkern widerstehen, die so zum Kriege kamen? Daher war die Flucht und Niederlage entschuldigt, wenn man den Gegner so mahlte, und desto rühmlicher war nachher, wenn er zuletzt doch gelang, der Sieg. Auch späterhin hatten die Römer noch manche Einbuße durch Germanen erlitten, 3 Legionen unter Varus verloren, oder doch sehr blutige Siege erfochten unter Drusus, Tiberius und Germanicus, so daß das Interesse sich immer frisch erhielt, die Germ. als überaus wilde und rohe Menschen darzustellen; wie denn auch der Beynahme Germanicus der ehrenvollste war zur Kaiserzeit. Auf gleiche Weise hatten die älteren Sagen der Römer die Gallier, die unter Brennus Rom zerstörten, auch zu Ungeheuern und Riesen umgestaltet, obschon man späterhin fand, daß diese Gallier nicht eben die gefährlichsten, oder doch wenigstens keine unbezwingliche Gegner waren. Was übrigens insbesondere den Anbau und die Cultur Germaniens betrifft, so dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß der Theil von Germania omnis (magna), den die Römer vorzugsweise kennen lernten und durchzogen, der untere Theil Westphalens zwischen Rhein, Lippe, Ems und Weser, und über die Weser hinaus bis zur unteren Elbe, wirklich nicht der schönste Theil Deutschlands ist, und daß, so treffliche Bewohner auch dieses Land hat,

dennoch die unermeßlichen Sand=, Morast= und Haide=
Flächen desselben auch noch heute zu Tage dem Fremden
ein Grauen sind. Diese Gegenden, die so oft die Römer
durchirrten, sind es zunächst, auf welche ihre Beschreibung
von Germanien sich bezieht und auch zum Theil paßt;
und namentlich mögen sie hier in den Mohren und Hai=
den keine Städte gefunden haben, oder irgend Orte, die
einen solchen Namen verdient hätten. Ja sogar noch im
Jahr 1824 ist ein reisender Franzose außer sich vor Ver=
wunderung, als er in Westphalen Nußbäume findet, und
spricht die Hoffnung aus, daß in 50 Jahren die Cultur
Westphalens die Schilderung des Tac. Lügen strafen
werde; und so mag man sich nicht über mangelhafte
und entstellende Schilderungen des alten Germaniens bey
Tac. verwundern, da es den Franzosen in unseren Tagen
nicht viel besser gegangen ist. —

Materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem. Quaedam loca diligentius illinunt terra etc.

Es leidet keinen Zweifel, daß Tac. hier Deutsche
Bauerhäuser beschreiben will, wie wir sie zum Theil auch
noch jetzt auf dem Lande finden; Häuser von Fachwerk
mit Lehmwänden. Die informis materia sind
schlecht und unvollkommen behauene Balken, deren man=
gelhafte Bearbeitung ihren Grund im Mangel an Eisen
und gehörigen Aexten hatte; die Zwischenräume wurden
dann mit Lehm ausgeschmiert, und auf diesen Wänden
konnten sie dann eher einige Kunst anbringen. Allerdings
aber eine Bauart „ohne Ansehen und Gefallen." —

Walch übersetzt informis mat. durch „gestaltlose Masse." wahrscheinlich nur aus Scherz. — Tac., da er die Sache selbst nicht kannte, giebt nur eine unvollkommene Beschreibung davon. Die Häuser aber, welche auf der Columna Antonini abgebildet sind, gleichen den heutigen Lehmhütten des Landvolkes noch auf ein Haar. —

Cap. XVII.

Tegumen omnibus sagum, fibula aut, si desit, spina consertum. Cetera intecti etc.

Die Ansicht des Tac. von der Kleidung der Germ. gründet sich wohl zunächst auf Caesar IV. 1, der sagt, daß die Sueven keine andere Bekleidung hätten, als ein Fell, das aber sehr klein sey, so daß ein großer Theil des Körpers unbedeckt bleibe; was er VI. 21 wiederholt, und nun außer den pellibus auch noch parva rhenonum tegimenta nennt, welchen Ausdruck man nicht genau zu erklären weiß. Aehnliches sagt Pomp. Mela III. 3; viri sagis velantur, aut libris arborum, quamvis saeva hieme. — Doch scheint diese Ansicht fehlerhaft zu seyn, aus mehreren Gründen. 1) widerspricht es schon der Möglichkeit, daß die Menschen in einem so rauhen Klima sollten nackt gegangen seyn. Die Lappen, Samojeden und Kamtschadalen ziehen sich so warm als möglich an, um sich gegen die Ungunst der Witterung zu schirmen; und so dürfen wir den alten Germ. auch wohl eine ähnliche Sorgfalt zutrauen; zumal da sie frostig waren, sich warm wuschen und badeten,

und ganze Tage lang, wie Tac. meint, am Heerde und Feuer sich wärmten. — 2) Die Germanen schienen auch wohl nur den Römern nudi und intecti, indem die Römer für ihr heißes Klima sich sehr warm kleideten, und es sie in Germanien immer gewaltig fror, weßhalb sie uns dieses Land nicht rauh und schrecklich genug schildern können; daher staunten sie, wenn sie die Germanen, die leichter als sie gekleidet waren, dort nicht vor Kälte erstarrt sahen. — 3) Bey allen anderen Schriftstellern werden die Germ. niemals nackt genannt, sondern es wird von ihnen immer, wie von bekleideten Menschen gesprochen. Eine Kleidung eines ganzen Volkes aber, wo nur die Schulter durch einen kurzen Mantel bedeckt, der übrige Körper aber durchaus unverhüllt ist, empört so sehr das Schamgefühl der Menschen, daß man dergleichen nur von den fast thierischen Söhnen der Wüsten Afrika's und der Urwälder Amerika's erwarten darf. Der nicht geringe Grad von Humanität, den alle an den Germ. rühmen, widerstreitet aber solcher Blöße. — 4) Auch auf alten Denkmählern, wo Germ. abgebildet sind, erscheinen diese nie nackt, sondern immer bekleidet, sogar mehr bekleidet, als die Römer. So auf der Denksäule des Antoninus, so auf dem berühmten Achat, der den Triumph des Cäsar Germanicus darstellt (cf. Eccard origines Germ. Pag. 296). 5) Alle spätern Schriftsteller legen den Germ. vielfache Kleidungsstücke bey; namentlich 1) Huth, Mütze (pileus, amphibalus, discus); 2) Kragen, Ueberwurf (sagum, linna, rheno); 3) Unterkleid, Hemd (roccus, rochetum.

colobium, pallium); 4) Jacke, Wamms (camisia); 5) Hosen (feminalia, braccae); 6) Stiefel (tibialia, hosae, caligae); 7) Schuhe (calcei, perones). — Die nähere Nachweisung hierüber sehe man in Hachenbergi germania media in der 11ten Dissertation, die de re vestiaria veterum Germ. handelt, und alle Stellen der Schriftsteller selbst beybringt. Es würde zu weitläuftig seyn, dieselbe hier abzuschreiben. — 6) Ja, bey Tac. selbst finden sich Spuren genug, daß er das Rechte hinsichtlich der Kleidung der Germ. zu seiner Zeit auch schon gewußt habe. Nämlich, nachdem er gesagt hat, die Germ. wären fast ganz unbekleidet, fährt er sogleich fort; die Reicheren unterscheiden sich durch die Kleidung, die nicht fluitans ist, wie bey Sarmaten und Parthern, sondern stricta, et singulos artus exprimens. Dieses Knappanliegen und Ausdrücken der einzelnen Gliedmaßen kann aber auf nichts anderes gehen, als daß das Germanische Kleid die Arme und Beine einzeln umgab, daß sie also Röcke mit Aermeln, und Hosen hatten, während die toga und tunica der Römer den ganzen Körper umschloß. Gerade diese Hosen und das Wamms mit Aermeln sind als eine wärmere Kleidung von jeher das Eigenthümliche der Germanischen Tracht, und fehlen niemals, wo von der Kleidung der Deutschen die Rede ist. So bey Paulus Diaconus de gestis Long. IV. 23 und bey Eginhard und Werimbertus, welche uns aufs Ausführlichste Karls des Großen Anzug beschreiben, der patrius Francorum vestitus war. Die Hosen nennt auch schon Lucan I. 430

bey den Vangionen, einer unbezweifelt Deutschen Völkerschaft: et qui te laxis imitantur Sarmata braccis, Vangiones. Und die Aermel nennt auch Tac. selbst am Ende dieses Cap., indem er nämlich sagt, die Kleidung der Weiber habe nicht Aermel gehabt, wie die der Männer, sondern bey ihnen wäre der Oberarm und der Nacken bloß gewesen. Auch indem er sagt, die Weiber trügen saepius leinene Kleider, so geht daraus hervor, daß auch die Männer leinene Gewänder zuweilen trugen, also wohl leinene Hosen und Wämmser. — 7) Wie es gekommen ist, daß Cäsar, Mela und Tac. den Germ. die Nacktheit zuschreiben, ist übrigens leicht einzusehen. Der Römer lernte nämlich die Germ. fast nur im Kriege kennen, im Kampf in der Schlacht, und da war es die Eigenthümlichkeit der Germ., daß sie nackt gingen, d. h. daß sie bis auf das sagum und den Schild, und die nothwendige Verhüllung der Scham (obgleich Cäsar auch diese den Germ., wenigstens den jüngeren Leuten, absprechen will) durchaus bloß gingen. Dies erleichterte theils den Kampf in Sümpfen, Seeen, das Durchschwimmen durch Flüsse u. s. w., theils machte es sie leichter und behender, und war mehr ihrem wilden Muthe angemessen. Selbst die unter Römischem Oberbefehl dienenden Germanischen Hülfsschaaren gingen nackt in die Schlacht (Hist. II. 22). Vorzüglich aber sagt uns dieses ausdrücklich Polybius von den Germanischen Gäsaten, und ich will seine Worte, weil sie die Hauptstelle sind, hierher setzen II. 28. *οἱ μὲν οὖν Ἰσόμβροι καὶ Βοιοὶ τὰς ἀναξυρίδας ἔχοντες καὶ τοὺς εὐπετεῖς*

τῶν σαγῶν περὶ αὐτοὺς ἐξήταζον· οἱ δὲ Γαισαται διά τε τὴν φιλοδοξίαν καὶ τὸ θάρσος ταῦτ' ἀποῤῥίψαντες, γυμνοὶ μετ' αὐτῶν τῶν ὅπλων πρῶτοι τῆς δυνάμεως κατέστησαν, ὑπολαβόντες οὕτως ἔσεσθαι πρακτικώτατοι etc. — Dieses ist denn ohne Zweifel die Ursache, daß Cäsar von den Germ. sagt, sie gingen fast ganz nackt. Das Wahre scheint aber zu seyn, daß die Germ., ausgenommen in der Schlacht, immer wohlbekleidet waren; die Vornehmen hatten alle oben angeführten Kleidungsstücke, die Geringeren vielleicht eines oder das andere nicht; und die Aermsten trugen nur einen einzigen Ueberwurf von Schaffellen, der aber den ganzen Körper einhüllte, wie ihn noch heute die Cassubischen Bauern tragen, und von welchen sie im Sommer die glatte, im Winter die rauhe Seite einwärts kehren. Vor allen aber waren die Weiber ganz bekleidet; nur zeigte sich auch schon damals die Eigenthümlichkeit der Deutschen Sitte, daß die Weiber die Arme bloß hatten, die Männer hingegen bedeckt. — Uebrigens darf man in den Worten: totos dies juxta focum atque ignem agunt, nicht wie gewöhnlich geschieht, ein Zeugniß für die altgermanische Faulheit suchen, vielmehr müssen die Worte im Zusammenhange genommen werden, indem der Schriftsteller sagen will, die Germanen hätten ganze Tage am Heerd und Feuer sitzend nur mit einem Mantel bedeckt und im Uebrigen unbekleidet aushalten können. Es ist nämlich die Herbst- und Winterszeit gemeint, die der Deutsche Bauer auch jetzt größtentheils hinter dem warmen Ofen hinbringt.

Wir sehen übrigens aus dieser Stelle, daß der Deutsche auch schon einzuheizen pflegte, und deßhalb auch eher die rauhe Witterung vertragen konnte, als der Römer.

Cap. XVIII.

Quamquam severa illic matrimonia, nec ullam morum partem magis laudaveris.

Diese Stelle wird gewöhnlich falsch erklärt, indem man quamquam als absolute stehend auf das Ende des vorhergehenden Cap. zurückbezieht, und dabey von der falschen Voraussetzung ausgeht, daß die Weiber fast ganz entblößt gewesen, daß aber ungeachtet dieser verführerischen Blöße die Ehen immer heilig gehalten worden wären. Jedoch wenn aus dem vorigen Cap. hervorgeht, daß die Weiber bekleidet waren, da sie nicht nur Unterkleider und Röcke, sondern außerdem auch noch das sagum trugen (Tegumen omnibus sagum), das doch auch noch die geringe Blöße des Nackens und der Arme bedeckte, so fällt dieses in sich selbst zusammen; zumal da Tac. im folgenden Cap. sagt, daß die Ehebrecherin zur Strafe nackt ausgezogen und durchs ganze Dorf gepeitscht worden sey, woraus doch hervorgeht, daß sie vorher bekleidet gewesen seyn muß. Deßhalb scheint jene Erklärung unstatthaft zu seyn und wir müssen quamquam als Vordersatz und nec ullam etc. als Nachsatz betrachten. Aehnliche Sätze finden sich oft beym Tac., z. B. oben Cap. XIII nec rubor und unten Cap. XXI nec implacabiles durant und Cap. XLV neque quae ratio

gignit. Ann. II. 34. Tiberius quamquam permulsisset, propinquos quoque impulit. Agric. XVII quum Cerealis quidem obruisset, sustinuit quoque Liv. IV. 30. XXVIII. 27 u. s. w. und es ist zu übersetzen, obwohl die Ehen dort sehr strenge sind, so mögten doch ihre Sitten in keiner Hinsicht mehr zu loben seyn. Severus geht nämlich sehr oft in die Bedeutung von saevus und atrox über. So Liv. VIII, wo Cap. 6 severum imperium dasselbe ist, was Cap. 7 atrox imp. und horrendum imp. heißt, und Cap. 8 wird atrocitas poenae, severitas genannt; und der Fall dort bey Liv. ist unserer Stelle hier ganz ähnlich; denn wie die Strenge des Oberbefehls den Manlius verführte, grausam gegen den Sohn zu seyn, so verführt die Strenge der Ehe bey den Germ. die Ehemänner, die unkeusche Gattin auf grausame Weise zu strafen, wie das folgende Cap. die nähere Erklärung davon giebt. Daß übrigens Tac. diese Bemerkung mit einem strafenden Seitenblick auf die Sittenlosigkeit der Römer macht, braucht bey der bey ihm vorherrschenden Sentimentalität nicht erst bemerkt zu werden.

Hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos conjugales Deos arbitrantur.

Hier bezieht sich Tac. auf die Confarreatio bey den Römern, welche die strengste Art der conventio in manum oder der eigentlichen Ehe war. Sie wird erklärt (Ulpian. fragm. IX) farre convenitur in manum certis verbis, et testibus decem praesentibus, et solemni sacrificio facto, in quo panis quoque

farreus adhibetur; und sie war fast unauflöslich, indem sie nur vom Manne und nur unter fest bestimmten Umständen getrennt werden konnte. Daher hoc maximum vinculum, was die confarreatio auch war; die sacra gehen offenbar auf die solemnia sacrificia, welche, weil sie eine symbolische Bedeutung hatten, arcana genannt werden. Darum stimme ich hier Herrn Heß nicht bey, welcher bloß an die communio sacrorum zwischen Mann und Frau denkt, welche allerdings statt fand, doch hier nicht zur Sache gehört. Der Vergleichungspunkt besteht meines Erachtens darin, daß die durch bloße Uebersendung von Brautgeschenken geknüpften Ehen der Germanen bey denselben eben so heilig gehalten wurden, ja noch viel heiliger, als die Ehen, welche in Rom durch die feierlichsten Opfer und priesterliche Weihe eingesegnet waren. —

Laborum periculorumque sociam.

Man vergleiche Justin. XXIII. 2 nubendo se non prosperae tantum, sed omnis fortunae inisse societatem. — Incipientis matrimonii auspiciis übersetzt Herr Walch durch: „Eintritt der beginnenden Ehe.“ Doch wenn Eintritt so viel als Beginn heißen soll, so ist dieses schon durch: incipientis matr. genugsam ausgedrückt; deshalb muß in auspiciis der Begriff der Weihe oder der Feierlichkeit festgehalten werden. —

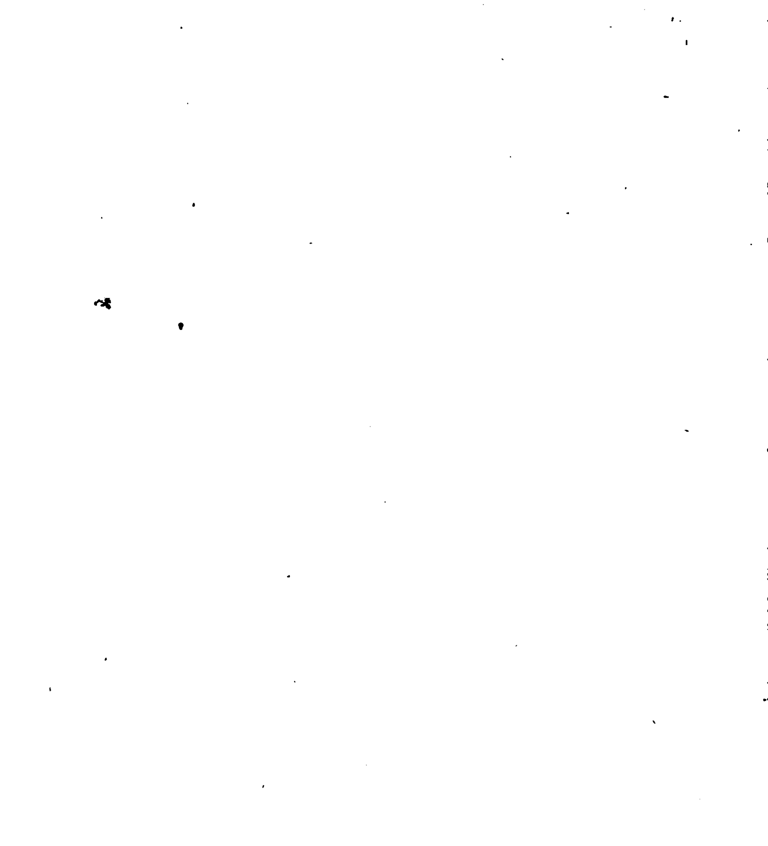
Quae liberis inviolata et digna reddat.

Digna kann, wenn man auf die Art der Geschenke gehörig Rücksicht nimmt, begreiflicher Weise nur auf d'

Waffen gehen.. Die Waffen, die die Braut bey der Verlobung empfängt, vererbt sie auf ihre Söhne unentweiht, damit, wenn diese einst heirathen werden, wieder diese Waffen der Braut dargebracht werden können; und so werden sie von dieser wieder an die Enkel überliefert. Der Gedanke ist einfach und schön, und bleibt derselbe, man mag nun digna absolute nehmen, oder das folgende quae darauf beziehen, und zuletzt rursus quae oder rursusque lesen. Doch ziehe ich die Lesart, die Heß giebt, vor. —

Hannover, gedruckt bei den Gebrüdern Jänecke.

en der
rrent:
wieder
; und
iefer
rselbe,
s fol:
uae
, die




Lt 1.719
Anmerkungen und Excurse zu Tacitus
Widener Library
004008343
3 2044 085 235 216